



**Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung**



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg

Ergänzung

zum

Einheitlichen Programmplanungsdokument

für die Strukturintervention der Gemeinschaft in der
unter das Ziel 2 fallenden Region St. Pauli in Hamburg

CCI: 2000 DE 16 2 DO 011

**Erstfassung vom 21. September 2001,
aktualisiert am 4. März 2005 und
am 4. Dezember 2006.**

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	5
II.	Grundlagen der Ergänzung zur Programmplanung	8
1.	Einbeziehung der ex-ante-Bewertung	8
2.	Übereinstimmung mit den Zielen und Schwerpunkten des Einheitlichen Programmplanungsdokuments	8
3.	Berücksichtigung horizontaler Ziele	8
3.1.	Chancengleichheit für Frauen und Männer	9
3.2.	Umweltschutz und Nachhaltigkeit	10
3.3.	Entwicklung der Informationsgesellschaft	11
III.	Beschreibung der Maßnahmen	13
1.	Schwerpunkt 1: Förderung von unternehmerischen Aktivitäten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	14
	Maßnahme 1.1. Aktivierung von Gewerbeflächen und Bereitstellung von Gewerberäumen	14
	Maßnahme 1.2. Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft	18
	Maßnahme 1.3. Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe	22
	Maßnahme 1.4. Förderung unternehmensbezogener Dienstleistungen	27
	Maßnahme 1.5. Förderung innovativer Aktivitäten	31
	Maßnahme 1.6. Förderung weiterer Aktivitäten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen	35

2. Schwerpunkt 2: Technische Hilfe	39
Maßnahme 2.1. Ausgaben für Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	39
Maßnahme 2.2. Aktionen zur Unterstützung der Programm- durchführung vor Ort	41
IV. Halbzeitbewertung und Einsatz der leistungsgebundenen Reserve	43
1. Wirksamkeitsindikatoren	44
2. Verwaltungsindikatoren	46
3. Finanzindikatoren	47
V. Finanzierungsplan	48
1. Kofinanzierung der Maßnahmen	48
2. Finanztabelle	48
VI: Verwaltungs- und Kontrollsystem	51
1. Übersicht über die Organisation der Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und Unabhängigen Stelle	52
2. Verwaltungsverfahren und finanzielle Abwicklung	56
3. Prüfpfad	60
VII. Publizität	42
1. Rechtsgrundlagen und Organisation	64
2. Ziele und Zielgruppen	64

3. Strategien und Inhalt der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen	65
4. Maßnahmen	66
5. Kommunikationsaktionsplan	68
6. Finanzierung	70
VIII. Informationssystem	71

I. Einleitung

Gemäß Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds wird jedem Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) eine Ergänzung zur Programmplanung beigegeben. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat mit Entscheidung vom 25. Juli 2001 das Einheitliche Programmplanungsdokument für die Strukturfondsintervention der Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland der unter das Ziel 2 fallenden Region in der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt (CCI: 2000 DE 16 2 DO 011). Die Verwaltungsbehörde Hamburg legt hiermit das ergänzende Dokument zu dem EPPD vor.

Die Ergänzung zur Programmplanung enthält entsprechend den Vorgaben des Artikels 18 Absatz 3 der VO (EG) 1260/1999 folgende Angaben:

- Maßnahmen zur Durchführung der Schwerpunkte,
- ex-ante-Bewertung der quantifizierten Maßnahmen, sofern sich diese dafür eignen,
- Indikatoren für die Begleitung,
- Angaben zu den Endbegünstigten,
- Finanzierungsplan mit Angaben zum jeweiligen Höchstbetrag der Beteiligung der Fonds,
- Verwaltungs- und Kontrollsystem,
- Maßnahmen zur Publizität,
- Angaben zum computergestützten Austausch von Daten mit der Kommission

sowie Angaben zum Einsatz der leistungsgebundenen Reserve nach Artikel 44 der VO (EG) 1260/1999.

Die Ergänzung zur Programmplanung stellt dar, mit welchen Maßnahmen die im genehmigten EPPD vorgesehenen Förderstrategien kohärent umgesetzt werden. Hierzu sind jeweils detaillierte Maßnahmenbeschreibungen in Ziffer III. enthalten. Dort werden neben den Maßnahmenzielen und -inhalten sowie den Förderkonditionen auch die Übereinstimmung mit den Schwerpunkten des EPPD und die ex ante erwarteten Wirkungen - soweit möglich in quantifizierter Form - dargestellt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden Ausführungen, die bereits im EPPD enthalten sind, im vorliegenden Ergänzungsdokument nicht nochmals aufgegriffen.

Die maßnahmenspezifischen Indikatoren werden - wie im EPPD angekündigt - im Rahmen der detaillierten Maßnahmenübersichten beschrieben und - soweit dies möglich ist - nach Output, Ergebnis und Wirkung quantifiziert. Die Kriterien für die Auswahl der Projekte sind ebenfalls in die jeweiligen Maßnahmendarstellungen aufgenommen.

Die Ergänzung zur Programmplanung enthält darüber hinaus entsprechend Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) 1260/1999 in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen Angaben über das Verwaltungs- und Kontrollsystem

Der Begleitausschuss zum hamburgischen Ziel 2 - Programm hat sich am 3. September 2001 in Hamburg mit der Annahme seiner Geschäftsordnung konstituiert. Er wurde gemäß Artikel 35 Absatz 1 der VO (EG) 1260/1999 im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien

und nach Anhörung der Partner eingesetzt. Die Mitglieder und Aufgaben des Ziel 2 - Begleitausschusses sind in Ziffer 10.2. des EPPD dargestellt.

Die Ergänzung zur Programmplanung wurde dem Ziel 2 - Begleitausschuss St. Pauli am 15. August 2001 übermittelt. Der Begleitausschuss hat der Ergänzung in der Sitzung am 3. September 2001 gemäß Artikel 15 Absatz 6 der VO (EG) 1260/1999 zugestimmt. Er hat dabei gemäß Artikel 35 Absatz 3 b dieser Verordnung zugleich die Auswahlkriterien für die im Rahmen der einzelnen Maßnahmen zu finanzierenden Operationen gebilligt.

Im September 2003 empfahl die Verwaltungsbehörde in Erwartung einiger Fördervorhaben, die finanzielle Ausstattung einzelner Maßnahmen zu verändern. Der Ziel 2 - Begleitausschuss St. Pauli billigte am 15. Oktober 2003 in einem schriftlichen Umkaufverfahren, die Maßnahme 1.1. „Aktivierung von Gewerbeflächen und Bereitstellung von Gewerberäumen“ um 1,2 Mio. Euro zu verstärken und den Maßnahmen 1.4. „Förderung unternehmensbezogener Dienstleistungen“ und 1.5. „Förderung innovativer Aktivitäten“ 1 Mio. Euro und 0,2 Mio. Euro zu entnehmen. Die veränderte Finanztafel übersandte die Verwaltungsbehörde der Kommission mit Schreiben vom 10. November 2003.

Nach einem Mittelverfall Ende 2003 in Höhe von 13.990 Euro und der Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve in Höhe von 0,270 Mio. Euro war die Finanztafel erneut anzupassen. Die Verwaltungsbehörde hatte sich bei der Auswahl der Maßnahmen, auf die die Leistungsreserve verteilt werden sollte, dem Vorschlag der Europäischen Kommission angeschlossen und den Betrag zu gleichen Teilen den Maßnahmen 1.2. „Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft“ sowie 1.3. „Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe“ zugewiesen. Die aktualisierte Finanztafel billigte der Begleitausschuss nachträglich in seiner Sitzung am 10. August 2004. Die Kommission erhielt diese mit Schreiben vom 29. September 2004.

In seiner Sitzung am 2. September 2003 änderte der Begleitausschuss einige Indikatoren, weil einerseits einzelne Datenerhebungen kaum möglich waren (diese wurden gestrichen) und andererseits Aussagen über die Beschäftigung von Frauen, von Personen aus dem Fördergebiet und Ausländern bis dahin nicht ausreichend Beachtung fanden. In allen Maßnahmen wird nun dokumentiert, welche neuen und gesicherten Arbeitsplätze aus dem Fördergebiet, von Frauen und von Ausländern aus dem Fördergebiet besetzt werden. Die Kommission erhielt die überarbeiteten Indikatoren als Bestandteil des Berichts über die Bewertung der Maßnahmen für die Entscheidung über die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve mit Schreiben der Verwaltungsbehörde vom 27. Februar 2004.

Im Übrigen erteilte die Verwaltungsbehörde dem Beratungsunternehmen PLS Ramboll Management GmbH den Auftrag, die nur in geringem Maße quantifizierten Indikatoren aller Maßnahmen des Schwerpunktes 1. zu vervollständigen. Eine entsprechende Ergänzung legte das Unternehmen am 1. Dezember 2003 vor. In diese Fassung der Ergänzung sind die quantifizierten Zielsetzungen dargestellt.

Eine erneute Änderung der Finanztabelle (siehe Seite 50) wurde erforderlich. Einerseits ist die von der Europäischen Kommission mit Entscheidung K(2005)4736 endg vom 7. Dezember 2005 genehmigte die Programmänderung abzubilden. Andererseits ist die Mittelausstattung der Maßnahmen dem Umfang der den einzelnen Maßnahmen zugewiesenen Projekte anzupassen.

Durch die Programmänderung sind Mittel in Höhe von 361.056 Euro aus Schwerpunkt 2 „Technische Hilfe“ zugunsten Schwerpunkt 1. „Förderung von unternehmerischen Aktivitäten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen“ umgeschichtet worden. Deren Verteilung auf bestimmte Maßnahmen einschließlich der vorgenannten generellen Mittelumschichtung innerhalb der Maßnahmen in Schwerpunkt 1. wird im Folgenden dargestellt:

SP 1/ Maßn.	alt	neu	Veränderung
1.1.	4.286.192	4.383.100	+ 96.908
1.2.	2.951.576	7.144.862	+ 4.193.286
1.3.	1.542.612	227.500	- 1.315.112
1.4.	840.652	42.200	- 798.452
1.5.	543.096	121.000	- 422.096
1.6.	1.738.478	345.000	- 1.393.478
SP 1. insges.	11.902.606	12.263.662.	+ 361.056
<hr/>			
SP 2./ Maßn.	alt	neu	Veränderung
2.1.	154.800	300.000	+ 145.200
2.2.	838.614	332.358	- 506.256
SP 2. insges.	993.414	632.358	- 361.056
<hr/>			
SP 1. und 2. insges.	12.896.020	12.896.020	0

Der Ziel 2 - Begleitausschuss St. Pauli billigte die neue Finanztabelle einstimmig in seiner Sitzung am 8. November 2006.

In die „Begründung und Beschreibung der Maßnahme“ (ab Seite 15) ist eine Darstellung der bisherigen Entwicklung aufgenommen, die erläutert, warum und in welchem Umfang Mittelverschiebungen erforderlich und möglich sind. Die Indikatoren sind lediglich hinsichtlich des aktivierten privaten Kapitals angepasst; ansonsten nicht verändert.

II. Grundlagen der Ergänzung zur Programmplanung

1. Einbeziehung der ex-ante-Bewertung

Die Ergänzung zur Programmplanung enthält die Ergebnisse der ex-ante-Bewertung. Während sich die ex-ante-Bewertung im Rahmen des EPPD auf die sozio-ökonomische Analyse und auf die Strategie des Programms konzentrierte, vertieft die ex-ante-Analyse im Rahmen der Ergänzung diesen Bewertungsprozess. Im Mittelpunkt stehen entsprechend Artikel 41 Absatz 3 der VO (EG) 1260/1999

- der Nachweis der Kohärenz mit den grundsätzlichen und den Zielen des inhaltlichen Schwerpunkts des Hamburger EPPD,
- die Beurteilung der Beiträge der Maßnahmen zu den horizontalen Zielen,
- die Quantifizierung der spezifischen Maßnahmenziele, wenn ihre Art dies zulässt,
- die Relevanz der Auswahlkriterien.

Die ex-ante-Analyse in der Ergänzung erfolgte im Rahmen des im EPPD unter Ziffer 4.1. dargestellten interaktiven Prozesses mit einem Gutachter unter der Letztverantwortung der Verwaltungsbehörde. Die Ergebnisse der ex-ante-Analyse sind in Form von Textteilen und Angaben zu den Quantifizierungen auf Maßnahmenebene in den detaillierten Maßnahmenübersichten in Ziffer III. dieser Ergänzung enthalten. Damit wird für jede Maßnahme auch im Hinblick auf die horizontalen Ziele eine Bewertung der Kohärenz mit dem globalen Entwicklungsziel und den Schwerpunktzielen sowie eine Quantifizierung der Maßnahmenziele vorgenommen.

2. Übereinstimmung mit den Zielen und Schwerpunkten des Einheitlichen Programmplanungsdokuments

Die in Ziffer III. der Ergänzung zur Programmplanung dargestellten Inhalte der Maßnahmen zur Umsetzung der Förderstrategie des EPPD unterstützen in kohärenter Weise die inhaltlichen Schwerpunktziele und die horizontalen Ziele des EPPD.

Die Auswahl der Fördermaßnahmen zur Erreichung der Schwerpunktziele erfolgte - wie im EPPD bereits ausgeführt - auch im Hinblick auf die Kohärenz der Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeit, Stärken und Potentiale der Zielregion zu nutzen. Die in dem einzigen inhaltlichen Schwerpunkt geplanten Maßnahmen stimmen im Übrigen voll mit den im EPPD genannten Maßnahmen und deren inhaltlicher Ausrichtung überein.

3. Berücksichtigung horizontaler Ziele

Neben den maßnahmenspezifischen Zielen werden im Rahmen der Umsetzung des EPPD weiterhin die horizontalen Ziele „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“ sowie „Entwicklung der Informationsgesellschaft“ berücksichtigt.

3.1. Chancengleichheit für Frauen und Männer

Im Hinblick auf das Ziel der Förderung der Gleichstellung werden die Maßnahmen einer Bewertung anhand folgender Kriterien unterzogen:

- Gleichstellungspositiv: Hauptziel der Maßnahme ist die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.
- Gleichstellungsorientiert: Das Hauptziel der Maßnahme ist zwar nicht unmittelbar die Herstellung von Chancengleichheit. Sie leistet jedoch einen positiven Beitrag zum Abbau von Ungleichgewichten zwischen Frauen und Männern in der Arbeitswelt.
- Gleichstellungsneutral: Bei diesen Maßnahmen besteht weder direkt noch indirekt ein Zusammenhang zur Verwirklichung des Gleichstellungsziels.

Chancengleichheit soll im Sinne des gender-mainstreaming-Prinzips in allen der im Rahmen des EPPD verfolgten Maßnahmen integrierte und nachhaltige Wirkung entfalten. Bislang gibt es in Hamburg kein gesondertes, speziell auf Frauen ausgerichtetes Wirtschaftsförderprogramm. Mögliche Ansätze mit gleichstellungspositiven Wirkungen sind jedoch denkbar und werden von den zu realisierenden Operationen abhängen.

Die Einstufung einer Maßnahme in die drei Kategorien „gleichstellungspositiv“, „gleichstellungsorientiert“ und „gleichstellungsneutral“ erfolgt zunächst aufgrund einer ersten generellen Einschätzung der einzelnen Maßnahme im Rahmen der in Ziffer III. maßnahmenspezifisch vorgenommenen ex-ante-Bewertung. Hierbei kann auch auf die Ergebnisse der ex-ante-Bewertung im EPPD Bezug genommen werden.

Unabhängig von dieser zunächst generellen Aussage wird jedes Fördervorhaben speziell beurteilt, um die jeweiligen Gleichstellungswirkungen im Einzelnen erfassen zu können. Die kofinanzierenden Behörden führen anhand eines operationsspezifischen Bewertungsbogens eine Beurteilung der Auswirkungen auf das Ziel der Chancengleichheit durch, in den auch entsprechende Angaben der Antragstellerinnen und Antragsteller einfließen.

Operationen, die diskriminierende Wirkungen auf das Gleichstellungsziel haben, werden nicht berücksichtigt.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht sind die ersten Einschätzungen der Maßnahmen im Hinblick auf das horizontale Ziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern dargestellt. Partiiell abweichende Bewertungen in Richtung „gleichstellungspositiv“ können sich bei spezifischen Einzeloperationen ergeben.

Schwerpunkt/ Maßnahme- nummer	Bezeichnung	Bewertung		
		gleich- stellungs- positiv	gleich- stellungs- orientiert	gleich- stellungs- neutral
1.	Förderung von unternehmerischen Aktivitäten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen			
1.1.	Aktivierung von Gewerbeflächen und Bereitstellung von Gewerberäumen		x	
1.2.	Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft		x	
1.3.	Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe		x	
1.4.	Förderung unternehmensbezogener Dienstleistungen		x	
1.5.	Förderung innovativer Aktivitäten		x	
1.6.	Förderung weiterer Aktivitäten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen		x	

3.2. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Für die Beurteilung der Wirkungen der Maßnahmen auf das horizontale Ziel der Verbesserung der Umwelt und der Nachhaltigkeit gelten folgende Kriterien:

- Umweltpositiv: Unmittelbares Förderziel der Maßnahmen ist die positive Beeinflussung der Umwelt.
- Umweltorientiert: Bei diesen Maßnahmen ist die Beeinflussung der Umwelt nicht das Hauptziel. Es ergeben sich jedoch indirekt günstige Auswirkungen auf die Umwelt und Nachhaltigkeit.
- Umweltneutral: Die Förderinhalte lassen bei diesen Maßnahmen weder direkt noch indirekt Auswirkungen auf die Umwelt und Nachhaltigkeit erwarten.

Auf der Grundlage der durchgeführten ex-ante-Analyse kann davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Anzahl der im Rahmen des Hamburger EPPD verfolgten Maßnahmen eher umweltneutrale Wirkungen entfalten wird. Bei der Maßnahme 1.1. sind im Einzelfall auch indirekte umweltorientierte Wirkungen denkbar.

Die Einstufung einer Maßnahme in die drei Kategorien „umweltpositiv“, „umweltorientiert“ und „umweltneutral“ erfolgt zunächst aufgrund einer ersten Einschätzung im Rahmen der in Ziffer III. maßnahmenspezifisch vorgenommenen ex-ante-Bewertung.

Unabhängig von dieser zunächst generellen Aussage bewertet die jeweils zuständige kofinanzierende Behörde im Bewilligungsverfahren - wie bei dem horizontalen Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit - jede einzelne Operation, um deren spezifische Wirkungen auf die Umwelt und Nachhaltigkeit zu erfassen. Hierzu führen die jeweiligen kofinanzierenden Behörden Prüfungen anhand eines operationsspezifischen Bewertungsbogens durch, auch unter Einbeziehung der Angaben der Antragstellerinnen und Antragsteller.

Es ist schon aufgrund der Verpflichtung zur Einhaltung der nationalen Umweltgesetze sichergestellt, dass nur Maßnahmen durchgeführt werden, deren Ziele der Verbesserung der Umwelt nicht grundlegend widersprechen.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht sind die generellen Einschätzungen der Maßnahmen im Hinblick auf das horizontale Ziel der Verbesserung der Umwelt und Nachhaltigkeit dargestellt.

Schwerpunkt/ Maßnahmenummer	Bezeichnung	Bewertung		
		umwelt-positiv	umwelt-orientiert	umwelt-neutral
1.	Förderung von unternehmerischen Aktivitäten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen			
1.1.	Aktivierung von Gewerbeflächen und Bereitstellung von Gewerberäumen		(x)	
1.2.	Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft			x
1.3.	Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe			x
1.4.	Förderung unternehmensbezogener Dienstleistungen			x
1.5.	Förderung innovativer Aktivitäten			x
1.6.	Förderung weiterer Aktivitäten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen			x

3.3. Entwicklung der Informationsgesellschaft

Für die Beurteilung der Wirkungen der Maßnahmen auf das horizontale Ziel der Entwicklung der Informationsgesellschaft gelten folgende Kriterien:

- Informationspositiv: Unmittelbares Förderziel der Maßnahmen ist die positive Beeinflussung der Informationsgesellschaft.
- Informationsorientiert: Bei diesen Maßnahmen ist die Entwicklung der Informationsgesellschaft nicht das Hauptziel. Es ergeben sich jedoch indirekt günstige Auswirkungen.
- Informationsneutral: Die Förderinhalte dieser Maßnahmen lassen weder direkt noch indirekt Auswirkungen auf die Entwicklung der Informationsgesellschaft erwarten.

Auf der Grundlage der durchgeführten ex-ante-Analyse kann davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Anzahl der im Rahmen des Hamburger EPPD verfolgten Maßnahmen informationspositive, mindestens informationsorientierte Wirkungen entfalten wird.

Die Einstufung einer Maßnahme in die drei Kategorien „informationspositiv“, „informationsorientiert“ und „informationsneutral“ erfolgt zunächst aufgrund einer ersten Einschätzung im Rahmen der in Ziffer III. maßnahmenspezifisch vorgenommenen ex-ante-Bewertung.

Unabhängig von dieser zunächst generellen Aussage bewertet die jeweils zuständige kofinanzierende Behörde im Bewilligungsverfahren - wie bei den anderen horizontalen Zielen - jede einzelne Operation, um deren spezifische Wirkungen auf die Entwicklung der Informationsgesellschaft zu erfassen. Hierzu führen die jeweiligen kofinanzierenden Behörden Prüfungen anhand eines maßnahmenspezifischen Bewertungsbogens durch, auch unter Einbeziehung der Angaben der Antragstellerinnen und Antragsteller.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht sind die generellen Einschätzungen der Maßnahmen im Hinblick auf das horizontale Ziel der Entwicklung der Informationsgesellschaft dargestellt.

Schwerpunkt/ Maßnahme- nummer	Bezeichnung	Bewertung		
		informations- positiv	informations - orientiert	informations- neutral
1.	Förderung von unternehmerischen Aktivitäten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen			
1.1.	Aktivierung von Gewerbeflächen und Bereitstellung von Gewerberäumen			x
1.2.	Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft	x		
1.3.	Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe		x	
1.4.	Förderung unternehmensbezogener Dienstleistungen	x		
1.5.	Förderung innovativer Aktivitäten	x		
1.6.	Förderung weiterer Aktivitäten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen		x	

III. Beschreibung der Maßnahmen

Die Maßnahmen des Hamburger EPPD zielen darauf ab, die Schwerpunkte des EPPD in kohärenter Weise umzusetzen. In den folgenden Übersichten werden die Maßnahmen detailliert im Hinblick auf folgende Punkte beschrieben:

- generelle Zielsetzung,
- Bezeichnung möglicher einsetzbarer Förderrichtlinien oder sonstiger Rechtsgrundlagen der Förderung,
- Begründung und Beschreibung der Maßnahme,
- zur Förderung beantragte Aktionen (Beispiele),
- Förderkonditionen,
- Endbegünstigte / Endempfänger,
- verantwortliche Behörden,
- ex-ante-Bewertung und Kohärenz,
- Indikatoren für die Begleitung und Bewertung/ Quantifizierung der Ziele auf Maßnahmenebene,
- Kriterien für die Projektauswahl,
- Code-Nummer für den Interventionsbereich,
- Finanzierung,
- Angaben zur Kofinanzierung.

Die im Folgenden verwandten Unternehmensbegriffe beziehen sich auf:

- Kleinstunternehmen = Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten,
- kleine Unternehmen = Unternehmen mit weniger als fünfzig Beschäftigten,
- mittlere Unternehmen = Unternehmen mit weniger als zweihundertfünfzig Beschäftigten.

1. Schwerpunkt 1: Förderung von unternehmerischen Aktivitäten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Maßnahme 1.1. Aktivierung von Gewerbeflächen und Bereitstellung von Gewerberäumen	
Generelle Zielsetzung	Gewerbeflächen und -räume sind Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Stadtteil, wie z.B. Existenzgründungen, Betriebsansiedlungen und Betriebserweiterungen. Dadurch werden neue Arbeitsplätze im Fördergebiet geschaffen und bestehende gesichert.
Bezeichnung möglicher einsetzbarer Förderrichtlinien oder sonstiger Rechtsgrundlagen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Bürgerschaftsprogramm des Landes Hamburg, • Gewerbebranchenprogramm für städtische Gewerberäume, • Richtlinien zur de-minimis-Förderung.
Begründung und Beschreibung der Maßnahme	Unternehmenstätigkeiten generieren Arbeitsplätze. Diese kommen nur zustande, wenn als Voraussetzung gewerblich nutzbare Flächen und Räume zur Verfügung stehen. In dem dichtbesiedelten Fördergebiet gibt es kein großes zusammenhängendes Gelände, das neu zu erschließen wäre. Ansiedlungen von Großbetrieben sind nicht zu erwarten. Vielmehr gilt es, Restflächen oder ungenutzte Bauten für Klein- und mittleres Gewerbe aufzubereiten, die geringe Bedarfe geltend machen.
Zur Förderung beantragte Aktionen (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung/Renovierung von Flächen auch zur Schaffung eines beschäftigungsfördernden Umfelds, • Bebauung freier Gewerbeflächen mit kleinteiligen Räumlichkeiten zur möglichen Bildung von Mietergemeinschaften, z.B. für Existenzgründer insbesondere im Bereich der neuen Medien, • Umbau eines Gebäudes in einen Gewerbehof für Dienstleister und Existenzgründer, • Errichtung einer Konzeptimmobilie für Handwerk und Kunsthandwerk, • Renovierung/Neubau eines Entertainment-Centres.
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung erfolgt in der Regel als projektbezogener, nicht rückzahlbarer Zuschuss. • Die Förderkonditionen richten sich nach den einzusetzenden Hamburger Förderprogrammen und den Bestimmungen für die EFRE-Förderung. • Die Förderhöchstsätze (EFRE und Hamburg) belaufen sich auf max. 100% bei Infrastrukturprojekten (z.B. Gewerbeprojekte städtischer Immobiliengesellschaften) und grundsätzlich 7,5 bzw. 15% bei direkten Unternehmensförderungen. Bei Anwendung der de-minimis-Regelung werden in der Regel Zuschüsse von bis zu 30% gewährt.
Endbegünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • Behörden, die die Operation in Auftrag geben (Infrastruktur) oder die Beihilfe gewähren (direkte Unternehmensförderung), • Unternehmen, die Operationen der Infrastruktur in Auftrag geben.
Endempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Beihilfe erhaltende Unternehmen.
Verantwortliche Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Antragannehmende Stelle: Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Wirtschaftsförderung Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, • kofinanzierende Behörden.

Ex-ante-Bewertung und Kohärenz	<p>Ziel der Maßnahme 1.1. ist es insbesondere, die Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen und damit für die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze zu gewährleisten. Freiflächen sind in dem hochverdichteten Stadtteil ein extrem knappes Gut. Aus diesem Grund strebt Hamburg mit der Maßnahme 1.1. die Schaffung eines attraktiven, gleichzeitig aber auch preisgünstigen zusätzlichen Angebots an Gewerbeflächen und -räumen an. Die Programmplanung will so zu einer Verbesserung der Standortqualität im Zielgebiet beigetragen, die auch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und deren Möglichkeiten zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze positiv beeinflussen wird.</p> <p>Im Hinblick auf das Ziel der Chancengleichheit soll die Maßnahme im Sinne des gendermainstreaming-Prinzips dazu beitragen, bei der Ansiedlung von Unternehmen sowie bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen zu fördern und durch entsprechende betriebliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Sollten spezifische Gründerinnenzentren eingerichtet werden, käme der Maßnahme eine besondere gleichstellungspositive Wirkung zu.</p> <p>Die Maßnahme 1.1. unterstützt in kohärenter Weise direkt den Schwerpunkt 1. Durch Aktivierung brachliegender Gewerbeflächen wird vermieden, dass zusätzliche Freiflächen für gewerbliche Zwecke erstmalig in Anspruch genommen werden. Dies ist ein aktiver Beitrag zur Nachhaltigkeit der Maßnahme 1.1. Zugleich können sich bei der Verwirklichung umweltbezogener Investitionen im Rahmen der Um- und Neubauten umweltorientierte Wirkungen ergeben. Projekte werden nur verwirklicht, wenn sie den nationalen und EU-rechtlichen Umweltvorschriften entsprechen.</p> <p>Die Entwicklung der Informationsgesellschaft beeinflusst diese Maßnahme wahrscheinlich nicht.</p>
--------------------------------	---

		Indikatoren	Ziel
Indikatoren für die Begleitung und Bewertung/ Quantifizierung der Ziele auf Maßnahmenebene	Input	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang der öffentlichen Ausgaben 	4.383.100
	Output	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Operationen, 	4
		<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten, 	0
		<ul style="list-style-type: none"> • aktivierte Flächen (qm Bodenfläche), • bereitgestellte Gewerbe-/Büroräume (qm Nettogeschossfläche), • Umfang des aktivierten privaten Kapitals, • öffentliche Ausgaben, • Verhältnis des aktivierten privaten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%). 	1.027 6.589 13.595.539 4.383.100 300
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der auf den Flächen/in den Räumen angesiedelten Unternehmen: 	77	
	<ul style="list-style-type: none"> • kleine Unternehmen: 	76	
	<ul style="list-style-type: none"> ° davon Existenzgründungen, 	38	
	<ul style="list-style-type: none"> ° davon Kleinstunternehmen, 	38	
	<ul style="list-style-type: none"> • mittlere Unternehmen. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> • neue Fläche (qm) • an kleine Unternehmen vergebene Fläche • Anteil der durch kleine Unternehmen genutzten zur insgesamt aktivierten/bereitgestellten Fläche (%). 	6.629 5.303 80	

	Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Arbeitsplätze auf den aktivierten Flächen bzw. in den bereitgestellten Räumen: <ul style="list-style-type: none"> • neue Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> ° besetzt aus dem Fördergebiet, 125 ° besetzt von Frauen (30%), 37 ° besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet; 36 • gesicherte Arbeitsplätze, davon 115 <ul style="list-style-type: none"> ° besetzt aus dem Fördergebiet, 35 ° besetzt von Frauen, 35 ° besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet; 33 • insgesamt, davon 240 <ul style="list-style-type: none"> ° besetzt aus dem Fördergebiet, 72 ° besetzt von Frauen, 72 ° besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet. 69 • Anzahl der Arbeitsplätze von Existenzgründungen, 152 <ul style="list-style-type: none"> • besetzt aus dem Fördergebiet, 46 • besetzt von Frauen, 46 • besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet. 44 	
Kriterien für die Projektauswahl	<p>Die auszuwählenden Fördervorhaben müssen zunächst den inhaltlichen Auswahlkriterien genügen, die sich aus den rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Fördermaßnahme ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Gewerbebrachenprogramm für städtische Gewerberäume, • Bürgerschaftsprogramm des Landes Hamburg, • Richtlinien zur de-minimis-Förderung. <p>Hinzu kommen die Auswahlkriterien zur Abschätzung des Beitrags der jeweiligen Fördervorhaben auf die maßnahmenspezifischen und Schwerpunktziele des Programms. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und des produktiven Umfelds, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Werden Gewerbeflächen aktiviert oder Gewerberäume bereitgestellt (z.B. Gewerbehöfe und Technologiezentren)? • Stellt das Projekt eine Infrastrukturmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen dar? • Aktiviert das Projekt endogene Potentiale? • Wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt? • Wird ein Beitrag zur Stärkung des Potentials für Existenzgründungen geleistet? • Mindert es weitere Defizite oder unterstützt es weitere Potentiale von St. Pauli? 2. Lokale Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Wieviel und welche Arbeitsplätze werden neu geschaffen oder gesichert? • Wird der Stadtteil in seiner Wettbewerbsfähigkeit unterstützt? • Bewirkt das Projekt eine Verbesserung der infrastrukturellen Qualität oder eine wirtschaftliche Spezialisierung? 3. Innovative Aktivitäten, Forschung und technologische Entwicklung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es innovative Bau- und Nutzungskonzepte? • Entstehen KMU-orientierte Gründer- und Technologiezentren? 4. Aktivierung privaten Kapitals durch die Förderung und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • In welchem Umfang sind die Kosten unternehmensfinanziert oder öffentlich gefördert? • Ist das Projekt nachhaltig, d.h. dauerhaft von Bestand, unabhängig von einer Förderung? 		

	<p>Darüber hinaus finden folgende Auswahlkriterien zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die horizontalen Programmziele Anwendung:</p> <p>5. Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt (gleichstellungspositiv, gleichstellungsorientiert, gleichstellungsneutral), z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördert das Projekt die Beschäftigung bzw. qualifizierte Beschäftigung von Frauen? • Fördert es die Unternehmensgründung und -leitung durch Frauen? • Reagiert das Projekt auf die spezifischen beruflichen und familiären Rahmenbedingungen von Frauen? • Leistet es einen Beitrag zur Arbeitszeitflexibilisierung/Teilzeitarbeit? • Fördert es die Fachkompetenzen und Berufsqualifikationen von Frauen? <p>6. Ökologische Nachhaltigkeit (umweltpositiv, umweltorientiert, umweltneutral), z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang der umweltbezogenen Infrastrukturprojekte im Zuge der Erschließung von Gewerberäumen und -gelände, • Förderung einer umweltfreundlichen und rationellen Energienutzung und Erschließung regenerativer Energiequellen, • Aktivierung einer gewerblichen Brachfläche, • Anbindung an umweltfreundliche Verkehrsmittel (z.B. ÖPNV). <p>Die Auswahlkriterien sind Teil eines Bewertungsbogens, der der Entscheidungsfindung zugrunde gelegt wird.</p>
Code-Nummer für den Interventionsbereich	161 = 80%, 163 = 10%, 164 = 10%.

Finanzierung

(in Euro)

	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				
			insgesamt	EFRE	ESF	insgesamt	Bund	Land	Andere	
Ziel 2	4.383.100	4.383.100	2.191.500	2.191.500	-	2.191.500	-	2.191.500	-	-

Haushaltsstelle für nationale Kofinanzierung:

Verschiedene Behörden und damit verschiedene Titel.

Maßnahme 1.2. Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft	
Generelle Zielsetzung	Den Stadtteil prägende Wirtschaftszweige (außerhalb des „Rotlichtmilieus“) müssen unterstützt, gestärkt und ausgebaut werden, um den teilweise noch einseitigen Charakter des Vergnügungsviertels positiv zu beeinflussen.
Bezeichnung möglicher einsetzbarer Förderrichtlinien oder sonstiger Rechtsgrundlagen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Bürgerschaftsprogramm des Landes Hamburg, • Gewerbebranchenprogramm für städtische Gewerberäume, • Richtlinien zur de-minimis-Förderung.
Begründung und Beschreibung der Maßnahme	<p>Eine Stärkung des Tourismus, eine Erweiterung des Kulturangebots und eine Förderung der Unterhaltungsbranche helfen der wirtschaftlichen Gesundung der Quartiere im Fördergebiet. So entwickelt z.B. gerade die Kleinkunst- und Musikszene Sogwirkung auf das Hotel- und insbesondere Gastronomiegewerbe. Zunehmende Veranstaltungen für Jugendliche und Familien drängen einschlägige Etablissements zurück und führen zu einem anderen Publikum. Dadurch kann sich die Qualität von gastronomischen Angeboten verbessern und weitere Seriosität entstehen.</p> <p>Begleitend hierzu sind Investitionen im Infrastrukturbereich dringlich, um ein attraktives Umfeld zu schaffen, das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen und Anreize zum Besuch des Viertels, aber auch zu Firmenansiedlungen zu geben.</p> <p>Im Verlauf der Förderperiode erwies es sich, dass gerade dieser Maßnahme Infrastrukturvorhaben unterfallen, die einen erheblichen Anteil der EFRE-Fördersumme binden. Aus anderen Maßnahmen waren daher Mittel abzuziehen, um eine ausreichende finanzielle Ausstattung zu sichern. Die 100 %ige Finanzierung aus öffentlichen Mitteln schmälert den erwarteten Umfang des aktivierten privaten Kapitals signifikant. Da diesen städtischen Projekten zudem keine direkten Arbeitsplatzeffekte zugewiesen werden können, wirkt sich dieses Ergebnis auch mindernd auf die vorausgeschätzte Entwicklung der Arbeitsplätze aus.</p>
Zur Förderung beantragte Aktionen (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer zentralen Informationsstelle für Besucher und Touristen mit Auskünften über Veranstaltungen, Aufführungen und Ausstellungen sowie einem Überblick über das Hotelangebot, Zimmerreservierung und Ticketverkauf als Infrastruktur, • elektronische Vernetzung der Theater, Museen, Restaurants, Hotels und weiterer Anbieter von Veranstaltungen per Internet, • Errichtung eines historischen Stadtteilmuseums mit kulturgeschichtlichen Exponaten, • Errichtung und Ausbau von Gastronomie- und Veranstaltungsbetrieben, • Ansiedlung, Umbau und Modernisierung von Theaterstätten, Kabarettbühnen und Musikclubs als nicht beihilferelevante Kulturförderung, • Umbau und Erweiterung von Ladengeschäften mit spezifischen Angeboten, • Förderung von Einrichtungen zur Qualifizierung von Musikern, • Schaffung neuer und Umgestaltung bestehender Plätze, Verbesserungen im Straßenraum, Schaffung von Fußgängerzonen.
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung erfolgt in der Regel als projektbezogener, nicht rückzahlbarer Zuschuss. • Die Förderkonditionen richten sich nach den einzusetzenden Hamburger Förderprogrammen und den Bestimmungen für die EFRE-Förderung.

	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderhöchstsätze (EFRE und Hamburg) belaufen sich auf max. 100% bei Infrastrukturprojekten (z.B. Gewerbeprojekte städtischer Immobiliengesellschaften für die Unterhaltungswirtschaft) und grundsätzlich 7,5 bzw. 15% bei direkten Unternehmensförderungen. Bei Anwendung der de-minimis-Regelung werden in der Regel Zuschüsse von bis zu 30% gewährt.
Endbegünstigte	<ul style="list-style-type: none"> Behörden, die die Operation in Auftrag geben (Infrastruktur) oder die Beihilfe gewähren (direkte Unternehmensförderung), Unternehmen, die Operationen der Infrastruktur in Auftrag geben.
Endempfänger	<ul style="list-style-type: none"> Beihilfe erhaltende Unternehmen.
Verantwortliche Behörden	<ul style="list-style-type: none"> Antraganehmende Stelle: Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Wirtschaftsförderung Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, kofinanzierende Behörden.
Ex-ante-Bewertung und Kohärenz	<p>Die Prioritäten nehmen die bestehenden bzw. sich abzeichnenden wirtschaftlichen Potentiale des Stadtteils auf. Die Ausrichtung auf Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft betrifft einen Wirtschaftszweig, dessen Förderung in verschiedenen Studien empfohlen wird und eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungs- und Unternehmensstruktur verspricht. Ein sich abzeichnender allgemeiner Trend wird mit bereits existierenden Stärken in Verbindung gebracht. Der Bereich bietet vielschichtige, teilweise hochqualifizierte, auch spezialisierte und gleichfalls niedrighschwellige Arbeitsplätze. Letzteres entspricht dem Bedarf eines nicht unerheblichen Teils der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils.</p> <p>Die durch die Maßnahme 1.2. induzierten direkten und indirekten Arbeitsplatzwirkungen tragen in kohärenter Weise zu den Zielen des Schwerpunkts 1 des hamburgischen EPPD bei. Im Tourismus-, Unterhaltungs- und Freizeitgewerbe und dem damit verbundenen Dienstleistungsbereich sind besonders viele Frauen beschäftigt. Bei der Förderung dieses Wirtschaftszweigs soll die Maßnahme im Sinne des gender-mainstreaming-Prinzips dazu beitragen, die Beschäftigung von Frauen auf allen Ebenen sowie Unternehmensgründungen und -leitungen durch Frauen zu unterstützen und durch entsprechende betriebliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.</p> <p>Im Hinblick auf das horizontale Ziel der Verbesserung der Umwelt und der Nachhaltigkeit kann in der Regel von neutralen Wirkungen auf das Umweltziel ausgegangen werden. Projekte werden nur verwirklicht, wenn sie den nationalen und EU-rechtlichen Umweltvorschriften entsprechen.</p> <p>Die Maßnahme 1.2. ist informationspositiv, weil hierin Operationen enthalten sind, die sich auf den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien beziehen.</p>

		Indikatoren	Ziel
Indikatoren für die Begleitung und Bewertung/ Quantifizierung der Ziele auf Maßnahmenebene	Input	<ul style="list-style-type: none"> Umfang der öffentlichen Ausgaben 	7.144.862
	Output	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Operationen, Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten, 	22 7
		<ul style="list-style-type: none"> Umfang des aktivierten privaten Kapitals, öffentliche Ausgaben (bezogen auf Unternehmensförderungen), 	1.500.000 150.000
		<ul style="list-style-type: none"> Verhältnis des aktivierten privaten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%). 	1.000
	Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der direkt geförderten Unternehmen: kleine Unternehmen, 	14

		<ul style="list-style-type: none"> • mittlere Unternehmen, • insgesamt. 	<p>5</p> <p>19</p>
		<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Förderungen von Infrastrukturprojekten. 	4
	Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • neue Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ besetzt aus dem Fördergebiet, ◦ besetzt von Frauen (30%), ◦ besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet; • gesicherte Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ besetzt aus dem Fördergebiet, ◦ besetzt von Frauen, ◦ besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet; • insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ besetzt aus dem Fördergebiet, ◦ besetzt von Frauen, ◦ besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet. • Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen 2 Jahre nach Förderung, davon <ul style="list-style-type: none"> • besetzt aus dem Fördergebiet, • besetzt von Frauen, • besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet. • Für die direkt geförderten Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplätze 2 Jahre nach Förderung, • Arbeitsplätze unmittelbar nach Förderung, • Verhältnis der Anzahl der Arbeitsplätze „2 Jahre/ unmittelbar“ nach Förderung (%), 	<p>17</p> <p>5</p> <p>5</p> <p>5</p> <p>124</p> <p>37</p> <p>37</p> <p>36</p> <p>141</p> <p>42</p> <p>42</p> <p>41</p> <p>162</p> <p>49</p> <p>49</p> <p>47</p> <p>162</p> <p>141</p> <p>115</p>
Kriterien für die Projektauswahl	<p>Die auszuwählenden Fördervorhaben müssen zunächst den inhaltlichen Auswahlkriterien genügen, die sich aus den rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Fördermaßnahme ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Bürgerschaftsprogramm des Landes Hamburg, • Gewerbebrachenprogramm für städtische Gewerberäume, • Richtlinien zur de-minimis-Förderung. <p>Hinzu kommen die Auswahlkriterien zur Abschätzung des Beitrags der jeweiligen Fördervorhaben auf die maßnahmenspezifischen und Schwerpunktziele des Programms. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Kriterien:</p> <p>1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und des produktiven Umfeldes, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktiviert das Projekt endogene Potentiale? • Wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt? • Betrifft das Projekt in diesem Zusammenhang eine Erweiterung, Erneuerung oder Neugründung eines Unternehmens? • Entstehen Unternehmensnetze für Kooperation und Wertschöpfung? • Stellt das Projekt eine Infrastrukturmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen/ Existenzgründungen dar? • Werden Gewerbeflächen aktiviert oder Gewerberäume bereitgestellt? • Erfolgt Bestandssicherung durch Nachfolgeregelung? • Wird ein Beitrag zur Stärkung des Standorts der Musikwirtschaft geleistet? • Mindert es weitere Defizite oder unterstützt es weitere Potentiale von St. Pauli? 		

	<p>2. Lokale Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird der Stadtteil in seiner Wettbewerbsfähigkeit unterstützt? • Bewirkt das Projekt eine Verbesserung der infrastrukturellen Qualität, eine wirtschaftliche Spezialisierung oder stellt es ein Stadtteilmarketing dar? • Wieviel und welche Arbeitsplätze werden neu geschaffen oder gesichert? • Wie ist das Beschäftigungsniveau: niedrigschwellig oder qualifiziert? • Ist die Beschäftigung dauerhaft vorgesehen? • Wird zur Integration von Migrantinnen und Migranten durch Erwerbstätigkeit beigetragen? • Wird ein Beitrag zur Erhöhung der Besucherzahl kultureller Bühnen und Veranstaltungen oder • ein Beitrag zur Erhöhung der Gäste-/Übernachtungszahlen geleistet? <p>3. Innovative Aktivitäten, Forschung und technologische Entwicklung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistet das Projekt Beiträge zur Entwicklung der Informationsgesellschaft? <p>4. Aktivierung privaten Kapitals durch die Förderung und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welchem Umfang sind die Kosten unternehmensfinanziert oder öffentlich gefördert? • Ist das Projekt nachhaltig, d.h. dauerhaft von Bestand, unabhängig von einer Förderung? <p>Darüber hinaus finden folgende Auswahlkriterien zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die horizontalen Programmziele Anwendung:</p> <p>5. Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt (gleichstellungspositiv, gleichstellungsorientiert, gleichstellungsneutral), z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördert das Projekt die Beschäftigung bzw. qualifizierte Beschäftigung von Frauen? • Fördert es die Unternehmensgründung und -leitung durch Frauen? • Reagiert das Projekt auf die spezifischen beruflichen und familiären Rahmenbedingungen von Frauen? • Leistet es einen Beitrag zur Arbeitszeitflexibilisierung/Teilzeitarbeit? • Fördert es die Fachkompetenzen und Berufsqualifikationen von Frauen? <p>6. Ökologische Nachhaltigkeit (umweltpositiv, umweltorientiert, umweltneutral), z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Umwelt und Verbesserung ihrer Qualität, • Förderung einer umweltfreundlichen und rationellen Energienutzung und Erschließung regenerativer Energiequellen. <p>Die Auswahlkriterien sind Teil eines Bewertungsbogens, der der Entscheidungsfindung zugrunde gelegt wird.</p>
Code-Nummer für den Interventionsbereich	161 = 15%, 163 = 15%, 171 = 50%, 172 = 5%, 173 = 15%.

Finanzierung

(in Euro)

	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				
			insgesamt	EFRE	ESF	insgesamt	Bund	Land	Andere	
Ziel 2	7.144.862	7.144.862	3.572.431	3.572.431	-	3.572.431	-	3.572.431	-	-

Haushaltsstelle für nationale Kofinanzierung:

Verschiedene Behörden und damit verschiedene Titel.

Maßnahme 1.3. Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe	
Generelle Zielsetzung	Die vielfältige, kleinteilige Wirtschaftsstruktur des Programmgebiets muss gefestigt werden. Die Maßnahme stellt einen wichtigen Beitrag zur Erschließung und Aktivierung des endogenen Potentials selbständiger wirtschaftlicher Aktivitäten dar.
Bezeichnung möglicher einsetzbarer Förderrichtlinien oder sonstiger Rechtsgrundlagen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Bürgerschaftsprogramm des Landes Hamburg, • Richtlinien zur de-minimis-Förderung.
Begründung und Beschreibung der Maßnahme	<p>Existenzgründungen gelten als job-maker kleinen Umfangs. Oft können bei erfolgreicher Entwicklung bereits in den Folgejahren zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden. Existenzgründungen füllen Marktlücken. Insbesondere aber sind diese Gründungen geeignet, Menschen in Beschäftigung zu bringen. Damit stellen sie ein wichtiges Instrument des Arbeitsmarkts dar. Gerade für Frauen lassen sich in einer Selbständigkeit eigenverantwortliches Handeln und besserer Einsatz der Fähigkeiten eher mit der Familie verbinden als in einem abhängigen Arbeitsverhältnis. Des Weiteren können durch eine Förderung Begabungen, z.B. im Kunst- und Modehandwerk, ihren Ausdruck finden und so in einzelnen Quartieren einen speziellen Standortcharakter bilden.</p> <p>Um Existenzgründungen beim Start und vor allem in den ersten Jahren zum Erfolg zu führen, ist eine intensive Beratung und Begleitung Voraussetzung. Sie muss - neben finanziellen Zuschüssen in Form einer Anschubhilfe - Bestandteil des Förderziels sein, um Risiken zu minimieren.</p> <p>Ebenso bedürfen bestehende kleine Unternehmen der Beratung, wollen sie ihre Marktposition ausbauen und festigen. Die Inhaber sind meist durch das Tagesgeschäft voll ausgelastet, so dass kaum Freiraum für strategische Unternehmensüberlegungen bleibt. Beratungen müssen sich sowohl auf Existenzsicherung als auch auf Modernisierungs- und Erweiterungsvorhaben beziehen. Dies richtet sich insbesondere an Handwerksbetriebe, die zudem immer häufiger mit dem Problem der Nachfolge konfrontiert sind.</p> <p>Im Fördergebiet kann durch Existenzgründungen, den Verbleib bestehender und die Ansiedlung weiterer Unternehmen ein kreatives Potential entstehen, das einzelnen Quartieren des Stadtteils ein neues Erscheinungsbild gibt und durch die Belebung des Wirtschaftsgeschehens die Einkommenssituation verbessert. Dabei ist ausländischen Existenzgründerinnen und -gründern sowie ausländischen Unternehmen besondere Beachtung zu schenken.</p> <p>Eine erwartete große Anzahl von Anträgen wurde nicht gestellt. Existenzen gründeten überwiegend Einzelpersonen, die zunächst keine personelle Erweiterung in Erwägung ziehen. Die zur Vorbereitung einer selbständigen Beschäftigung geplanten Erstinvestitionen waren in den meisten Fällen recht niedrig; sie ermöglichten aber oft die Gewährung einer 30 %igen Bezuschussung. Der Umfang des aktivierten privaten Kapitals und damit zwangsläufig auch die Summe der Zuwendungen blieben letztlich weit unter den Schätzungen. Gleichfalls lassen sich die unterstellten Arbeitsplatzeffekte nicht erfüllen. Da durch diese Entwicklung die Mittelausstattung nicht ausgeschöpft wurde, konnte der finanzielle Ansatz zugunsten anderer Maßnahmen erheblich reduziert werden.</p>
Zur Förderung beantragte Aktionen (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse zu baulichen und betrieblichen Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen, • Förderung des kreativen Potentials, z.B. im Kunst- und Modehandwerk,

	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse zu Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen von kleinen Unternehmen, • Einrichtung von deutschen und ausländischen Beratungszentren für Existenzgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen.
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung erfolgt in der Regel als projektbezogener, nicht rückzahlbarer Zuschuss. • Die Förderkonditionen richten sich nach den einzusetzenden Hamburger Förderprogrammen und den Bestimmungen für die EFRE-Förderung. • Die Förderhöchstsätze (EFRE und Hamburg) belaufen sich auf max. 100% bei Infrastrukturprojekten und grundsätzlich 7,5 bzw. 15% bei direkten Unternehmensförderungen. Bei Anwendung der de-minimis-Regelung werden in der Regel Zuschüsse von bis zu 30% gewährt.
Endbegünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • Behörden, die die Operation in Auftrag geben (Infrastruktur) oder die Beihilfe gewähren (direkte Unternehmensförderung), • Unternehmen, die Operationen der Infrastruktur in Auftrag geben.
Endempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Beihilfe erhaltende Unternehmen.
Verantwortliche Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsnehmende Stelle: Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Wirtschaftsförderung Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, • kofinanzierende Behörden.
Ex-ante-Bewertung und Kohärenz	<p>Die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch die Förderung arbeitsplatzschaffender Existenzgründungen steht in unmittelbarem Zusammenhang zu den Zielen des EPPD. Die Maßnahme 1.3. trägt unmittelbar und direkt zu neuen gewerblichen Unternehmen, zu privaten Investitionen sowie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fördergebiet bei. Die Maßnahme ist notwendig, um die in der strukturpolitischen Untersuchung des Stadtteils St. Pauli festgestellten Defizite an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen bei kleinen und mittleren Unternehmen zu verringern.</p> <p>Im Rahmen der Ansprache und Förderung potentieller Gründerinnen und Gründer sollen Frauen und Männer gleichermaßen erreicht werden mit dem Ziel, besonders Frauen zur Selbständigkeit zu ermutigen.</p> <p>Im Hinblick auf das horizontale Umweltziel ist insgesamt von neutralen Wirkungen der Fördermaßnahme 1.3. auszugehen. Möglich ist die Förderung von Existenzgründungen im Umweltbereich, die umweltpositiv oder -orientiert wirken. Projekte werden nur verwirklicht, wenn sie den nationalen und EU-rechtlichen Umweltvorschriften entsprechen. Bei dieser Maßnahme sind informationsorientierte Wirkungen zu erwarten.</p>

		Indikatoren	Ziel
Indikatoren für die Begleitung und Bewertung/ Quantifizierung der Ziele auf Maßnahmenebene	Input	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang der öffentlichen Ausgaben 	227.500
	Output	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Operationen, • Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten, 	28 8
		<ul style="list-style-type: none"> • Umfang des aktivierten privaten Kapitals, • öffentliche Ausgaben, • Verhältnis des aktivierten privaten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%). 	1.300.000 227.500 571
		Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der direkt geförderten Existenzgründungen insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> • durch Frauen, • durch Männer,

		<ul style="list-style-type: none"> • durch Ausländer aus dem Fördergebiet. 6 • Anzahl der direkt geförderten Kleinstunternehmen, 5 • Anzahl der Förderungen von Infrastrukturprojekten/ Beratungseinrichtungen, 3 • Anzahl der Beratungen zur Existenzgründung/-sicherung durch die geförderten Beratungseinrichtungen, davon * • durch Frauen. * 	
	Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Arbeitsplätze von Existenzgründungen, davon 170 <ul style="list-style-type: none"> • besetzt aus dem Fördergebiet, • besetzt von Frauen, 51 • besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet. 51 • Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Kleinstunternehmen: 49 <ul style="list-style-type: none"> • neue Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ besetzt aus dem Fördergebiet, 6 ◦ besetzt von Frauen (30%), 2 ◦ besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet; 2 • gesicherte Arbeitsplätze, davon 2 <ul style="list-style-type: none"> ◦ besetzt aus dem Fördergebiet, 37 ◦ besetzt von Frauen, 11 ◦ besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet; 11 • insgesamt, davon 11 <ul style="list-style-type: none"> ◦ besetzt aus dem Fördergebiet, 43 ◦ besetzt von Frauen, 13 ◦ besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet. 13 • Anzahl der 2 Jahre nach Förderung noch bestehenden Unternehmen bei 13 <ul style="list-style-type: none"> • den direkt geförderten Existenzgründungen (50%), davon gegründet 11 <ul style="list-style-type: none"> ◦ von Frauen, 3 ◦ von Männern, 8 ◦ von Ausländern aus dem Fördergebiet; 3 • den direkt geförderten Kleinstunternehmen. 4 • Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Un- ternehmen 2 Jahre nach Förderung, davon 245 <ul style="list-style-type: none"> • besetzt aus dem Fördergebiet, 64 • besetzt von Frauen, 64 • besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet. 61 • Arbeitsplätze 2 Jahre nach Förderung, 245 • Arbeitsplätze unmittelbar nach Förderung, 213 • Verhältnis der Anzahl der Arbeitsplätze „2 Jahre/ unmittelbar“ nach Förderung (%). 115 	

*ex ante nicht quantifizierbar.

Kriterien für die Projektauswahl	<p>Die auszuwählenden Fördervorhaben müssen zunächst den inhaltlichen Auswahlkriterien genügen, die sich aus den rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Fördermaßnahme ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Bürgerschaftsprogramm des Landes Hamburg,
----------------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien zur de-minimis-Förderung. <p>Hinzu kommen die Auswahlkriterien zur Abschätzung des Beitrags der jeweiligen Fördervorhaben auf die maßnahmenspezifischen und Schwerpunktziele des Programms. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und des produktiven Umfeldes, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Aktiviert das Projekt endogene Potentiale? • Wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt? • Betrifft das Projekt in diesem Zusammenhang eine Erweiterung, Erneuerung oder Neugründung eines Unternehmens? • Entstehen Unternehmensnetze für Kooperation und Wertschöpfung? • Stellt das Projekt eine Infrastrukturmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen/ Existenzgründungen dar? • Erfolgt Bestandssicherung durch Nachfolgeregelung? • Mindert es weitere Defizite oder unterstützt es weitere Potentiale von St. Pauli? 2. Lokale Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Wird der Stadtteil in seiner Wettbewerbsfähigkeit unterstützt? • Bewirkt das Projekt eine Verbesserung der infrastrukturellen Qualität, eine wirtschaftliche Spezialisierung oder stellt es ein Stadtteilmarketing dar? • Wieviel und welche Arbeitsplätze werden neu geschaffen oder gesichert? • Wie ist das Beschäftigungsniveau: niedrigschwellig oder qualifiziert? • Ist die Beschäftigung dauerhaft vorgesehen? • Wird zur Integration von Migrantinnen und Migranten durch Erwerbstätigkeit beigetragen? 3. Innovative Aktivitäten, Forschung und technologische Entwicklung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Leistet das Projekt Beiträge zur Entwicklung der Informationsgesellschaft? 4. Aktivierung privaten Kapitals durch die Förderung und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • In welchem Umfang sind die Kosten unternehmensfinanziert oder öffentlich gefördert? • Ist das Projekt nachhaltig, d.h. dauerhaft von Bestand, unabhängig von einer Förderung? • Ergänzt es die EFRE-Förderung durch eine ESF-Maßnahme? <p>Darüber hinaus finden folgende Auswahlkriterien zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die horizontalen Programmziele Anwendung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt (gleichstellungspositiv, gleichstellungsorientiert, gleichstellungsneutral), z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Fördert das Projekt die Beschäftigung bzw. qualifizierte Beschäftigung von Frauen? • Fördert es die Unternehmensgründung und -leitung durch Frauen? • Reagiert das Projekt auf die spezifischen beruflichen und familiären Rahmenbedingungen von Frauen? • Leistet es einen Beitrag zur Arbeitszeitflexibilisierung/Teilzeitarbeit? • Fördert es die Fachkompetenzen und Berufsqualifikationen von Frauen? 6. Ökologische Nachhaltigkeit (umweltpositiv, umweltorientiert, umweltneutral), z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Umwelt und Verbesserung ihrer Qualität, • Förderung einer umweltfreundlichen und rationellen Energienutzung und Erschließung regenerativer Energiequellen. <p>Die Auswahlkriterien sind Teil eines Bewertungsbogens, der der Entscheidungsfindung zugrunde gelegt wird.</p>
Code-Nummer für den Interventionsbereich	161 = 80%, 163 = 20%.

Finanzierung

(in Euro)

	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				
			insgesamt	EFRE	ESF	insgesamt	Bund	Land	Andere	
Ziel 2	227.500	227.500	113.750	113.750	-	113.750	-	113.750	-	-

Haushaltsstelle für nationale Kofinanzierung:

Verschiedene Behörden und damit verschiedene Titel.

Maßnahme 1.4. Förderung unternehmensbezogener Dienstleistungen	
Generelle Zielsetzung	Dienstleistungsunternehmen sind nach wie vor wesentliche Träger des wirtschaftlichen Wachstums und wirken damit gleichzeitig belebend auf den Arbeitsmarkt. Dies unterstützt den laufenden Strukturänderungsprozess im Zielgebiet.
Bezeichnung möglicher einsetzbarer Förderrichtlinien oder sonstiger Rechtsgrundlagen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Bürgerschaftsprogramm des Landes Hamburg, • Richtlinien zur de-minimis-Förderung.
Begründung und Beschreibung der Maßnahme	<p>Immer mehr Tätigkeiten werden von Unternehmen selbst nicht mehr wahrgenommen und in Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Damit setzt sich auch hier eine Spezialisierung der Arbeitswelt fort, die unterschiedlich qualifizierten Menschen Chancen zur Selbständigkeit einräumt. Gerade junge Menschen suchen in St. Pauli die Kombination von Wohnen und Arbeiten. Dadurch bestehen günstige Voraussetzungen für Existenzgründungen im Bereich unternehmensbezogener Dienstleistungen.</p> <p>Deren Förderung eröffnet den Betrieben im Programmgebiet die Möglichkeit, die Dienste in Anspruch zu nehmen und zukunftsgerichtete Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Dies kann zur Existenzsicherung und zu Modernisierungs-, Rationalisierungs- oder Erweiterungsinvestitionen führen, von denen direkte Arbeitsplatzeffekte ausgehen.</p> <p>Besondere Bedeutung kommt auch der Entwicklung von Quartiersmanagement zu. Diese kann sich auf einzelne Straßenzüge oder ganze Quartiere beziehen. Dadurch werden strategisch zukunftsorientierte Entwicklungen in abgegrenzten Bereichen initiiert, die sich positiv auf den gesamten Stadtteil auswirken werden.</p> <p>Dieser Maßnahme konnten nur drei Projekte zugewiesen werden, deren Zuwendungsbedarf die Mittelausstattung nur zu einem geringen Anteil in Anspruch nahm. Da die vorstehende Maßnahmebeschreibung etliche ESF-Merkmale trägt, eine Verknüpfung mit EFRE aber nicht beabsichtigt ist, konnten derartige Förderungen nicht verwirklicht werden, es sei denn, Beratungsfirmen hätten Investitionen als Förderinhalt beantragt. Aus diesem Grund wurden die verfügbaren Mittel nicht eingesetzt und nunmehr für Mehrbedarf in Maßnahme 1.2. abgezogen. Alle Indikatoren sind zu hoch eingeschätzt worden.</p>
Zur Förderung beantragte Aktionen (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Aufbau von unternehmerischen Kooperationsnetzen und Geschäftsbeziehungen, • Einrichtung von Beratungszentren, • Informations- und Beratungseinrichtungen für ausländische Unternehmen, • Förderung von Einrichtungen, die z.B. Informations- und Ideenaustausch, Kundenbetreuung, Konferenzfacilitäten anbieten, • Unterstützung von Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf, • Einrichtung von Quartiersmanagement.
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung erfolgt in der Regel als projektbezogener, nicht rückzahlbarer Zuschuss. • Die Förderkonditionen richten sich nach den einzusetzenden Hamburger Förderprogrammen und den Bestimmungen für die EFRE-Förderung. • Die Förderhöchstsätze (EFRE und Hamburg) belaufen sich auf max. 100% bei Infrastrukturprojekten und grundsätzlich 7,5 bzw. 15% bei direkten Unternehmensförderungen. Bei Anwendung der de-minimis-Regelung werden in der Regel Zuschüsse bis zu 30% gewährt.

Endbegünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • Behörden, die die Operation in Auftrag geben (Infrastruktur) oder die Beihilfe gewähren (direkte Unternehmensförderung), • Unternehmen, die Operationen der Infrastruktur in Auftrag geben.
Endempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Beihilfe erhaltende Unternehmen.
Verantwortliche Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Antragnehmende Stelle: Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Wirtschaftsförderung Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, • kofinanzierende Behörden.
Ex-ante-Bewertung und Kohärenz	<p>Die Stärkung des Dienstleistungssektors fördert den Prozess des Strukturwandels im Stadtteil, für den zukunftsweisende Branchen an Gewicht zunehmen müssen. Die Maßnahme 1.4. beinhaltet unmittelbar und direkt das Ziel, Neugründungen und Ansiedlungen sowie Unternehmensinvestitionen zu initiieren. Die Dienstleistungsbranche selbst verzeichnet dabei unverändert kräftige Zuwächse sowohl im Umsatz als auch in den Beschäftigungswirkungen. Damit folgt die Maßnahme 1.4. der in Schwerpunkt 1 gesetzten Anforderung, neue Arbeitsplätze im Fördergebiet zu schaffen und bestehende zu sichern. Der Dienstleistungsbereich bietet mit seinen Qualifikationsanforderungen und Organisationsstrukturen (u.a. Telearbeit, verschiedene Arbeitszeitmodelle) gerade auch Frauen gute Beschäftigungsmöglichkeiten auf allen Hierarchie- und Entscheidungsebenen. Diese können im Rahmen der Maßnahme genutzt werden, um zur beruflichen Chancengleichheit beizutragen.</p> <p>Im Hinblick auf das horizontale Umweltziel ist insgesamt von neutralen Wirkungen der Fördermaßnahme 1.4. auszugehen. Doch können Existenzgründungen und Ansiedlungen umweltbezogener Dienstleistungen umweltpositiv wirken. Projekte werden nur verwirklicht, wenn sie den nationalen und EU-rechtlichen Umweltvorschriften entsprechen.</p> <p>Die Entwicklung der Informationsgesellschaft wird von dieser Maßnahme positiv berührt.</p>

		Indikatoren	Ziel
Indikatoren für die Begleitung und Bewertung/Quantifizierung der Ziele auf Maßnahmenebene	Input	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang der öffentlichen Ausgaben 	42.200
	Output	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Operationen, 	19
		<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten, 	6
		<ul style="list-style-type: none"> • Umfang des aktivierten privaten Kapitals, 	80.000
		<ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Ausgaben, • Verhältnis des aktivierten privaten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%). 	42.200 190
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der direkt geförderten Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • kleine Unternehmen, 12 • mittlere Unternehmen, 4 • insgesamt, 16 • Anzahl der Förderungen von Infrastrukturprojekten, 3 		
Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • neue Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> ° besetzt aus dem Fördergebiet, 21 ° besetzt von Frauen (30%), 6 ° besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet, 6 • gesicherte Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> ° besetzt aus dem Fördergebiet, 102 ° besetzt von Frauen, 31 ° besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet; 29 		

	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ besetzt aus dem Fördergebiet, 123 ◦ besetzt von Frauen, 37 ◦ besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet. 37 • Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen 2 Jahre nach Förderung, davon 141 <ul style="list-style-type: none"> • besetzt aus dem Fördergebiet, 42 • besetzt von Frauen, 42 • besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet. 41 • Arbeitsplätze 2 Jahre nach Förderung, 141 • Arbeitsplätze unmittelbar nach Förderung, 123 • Verhältnis der Anzahl der Arbeitsplätze „2 Jahre/unmittelbar“ nach Förderung (%). 115
Kriterien für die Projektauswahl	<p>Die auszuwählenden Fördervorhaben müssen zunächst den inhaltlichen Auswahlkriterien genügen, die sich aus den rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Fördermaßnahme ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Bürgerschaftsprogramm des Landes Hamburg, • Richtlinien zur de-minimis-Förderung. <p>Hinzu kommen die Auswahlkriterien zur Abschätzung des Beitrags der jeweiligen Fördervorhaben auf die maßnahmenspezifischen und Schwerpunktziele des Programms. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Kriterien:</p> <p>1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und des produktiven Umfeldes, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktiviert das Projekt endogene Potentiale? • Wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt? • Betrifft das Projekt in diesem Zusammenhang eine Erweiterung, Erneuerung oder Neugründung eines Unternehmens? • Erfolgt Bestandssicherung durch Nachfolgeregelungen? • Entstehen Unternehmensnetze für Kooperation und Wertschöpfung? • Stellt das Projekt eine Infrastrukturmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen/ Existenzgründungen dar? • Mindert es weitere Defizite oder unterstützt es weitere Potentiale von St. Pauli? <p>2. Lokale Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wieviel und welche Arbeitsplätze werden neu geschaffen oder gesichert? • Wird der Stadtteil in seiner Wettbewerbsfähigkeit unterstützt? • Bewirkt das Projekt eine Verbesserung der infrastrukturellen Qualität, eine wirtschaftliche Spezialisierung oder stellt es ein Stadtteilmarketing dar? • Wie ist das Beschäftigungsniveau: niedrigschwellig, qualifiziert? • Ist die Beschäftigung dauerhaft vorgesehen? • Wird zur Integration von Migrantinnen und Migranten durch Erwerbstätigkeit beigetragen? <p>3. Innovative Aktivitäten, Forschung und technologische Entwicklung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistet das Projekt Beiträge zur Entwicklung der Informationsgesellschaft? • Ist das Projekt mit einer sonstigen Innovation verbunden? <p>4. Aktivierung privaten Kapitals durch die Förderung und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welchem Umfang sind die Kosten unternehmensfinanziert oder öffentlich gefördert? • Ist das Projekt nachhaltig, d.h. dauerhaft von Bestand, unabhängig von einer Förderung? • Ergänzt es die EFRE-Förderung um eine ESF-Maßnahme?

	<p>Darüber hinaus finden folgende Auswahlkriterien zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die horizontalen Programmziele Anwendung:</p> <p>5. Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt (gleichstellungspositiv, gleichstellungsorientiert, gleichstellungsneutral), z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördert das Projekt die Beschäftigung bzw. qualifizierte Beschäftigung von Frauen? • Fördert es die Unternehmensgründung und -leitung durch Frauen? • Reagiert das Projekt auf die spezifischen beruflichen und familiären Rahmenbedingungen von Frauen? • Leistet es einen Beitrag zur Arbeitszeitflexibilisierung/Teilzeitarbeit? • Fördert es die Fachkompetenzen und Berufsqualifikationen von Frauen? <p>6. Ökologische Nachhaltigkeit (umweltpositiv, umweltorientiert, umweltneutral), z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Umwelt und Verbesserung ihrer Qualität, • Förderung einer umweltfreundlichen und rationellen Energienutzung und Erschließung regenerativer Energiequellen, • Anbindung an umweltfreundliche Verkehrsmittel (z.B. ÖPNV). <p>Die Auswahlkriterien sind Teil eines Bewertungsbogens, der der Entscheidungsfindung zugrunde gelegt wird.</p>
Code-Nummer für den Interventionsbereich	161 = 30%, 163, = 50%, 164 = 20%.

Finanzierung

(in Euro)

	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				
			insgesamt	EFRE	ESF	insgesamt	Bund	Land	Andere	
Ziel 2	42.200	42.200	21.100	21.100	-	21.100	-	21.100	-	-

Haushaltsstelle für nationale Kofinanzierung:

Verschiedene Behörden und damit verschiedene Titel.

Maßnahme 1.5. Förderung innovativer Aktivitäten	
Generelle Zielsetzung	Die Unternehmen im Fördergebiet sind noch nicht ausreichend mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ausgerüstet. Deren Nutzung ist aber unverzichtbar, sollen die Betriebe im Markt weiterhin bestehen können. Im Sinne der Förderung des endogenen Entwicklungspotentials sollen Innovationen gefördert werden zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Damit wird auch die Wettbewerbsfähigkeit der Region verbessert.
Bezeichnung möglicher einsetzbarer Förderrichtlinien oder sonstiger Rechtsgrundlagen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Hamburger Innovationsförderungsprogramm, • Projektförderrichtlinie der Innovationsstiftung Hamburg, • Bürgerschaftsprogramm des Landes Hamburg, • Richtlinien zur de-minimis-Förderung.
Begründung und Beschreibung der Maßnahme	<p>Innovationen können auf unterschiedlichen Unternehmensfeldern erbracht werden. Beispielhaft für die Förderung innovativer Aktivitäten wird hier auf den in St. Pauli bereits in Ansätzen erkennbaren Einsatz und die Nutzung der IuK-Technologie eingegangen. Die Anwendungen und Nutzungsmöglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechniken und von Multimedia durchdringen zusehends alle Bereiche des Lebens, Lernens und Arbeitens. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechniken und der neuen Medien gewinnt für die Wettbewerbsfähigkeit gerade mittelständischer Unternehmen erheblich an Bedeutung. Nur diejenigen Unternehmen werden von den Vorteilen dieser technologischen Entwicklungen und den dynamisch wachsenden Märkten profitieren, die über entsprechende Kenntnisse verfügen. Die Einführung von computergestütztem Datenaustausch, Verbreitung des e-commerce und die Internetpräsentation beschleunigen und erleichtern einerseits die betriebswirtschaftlichen Abläufe, andererseits sind sie für die Kundenwerbung und -betreuung unerlässlich.</p> <p>Kleine und mittlere Unternehmen sollen für die Möglichkeiten und Chancen der Informationsgesellschaft sensibilisiert werden. Förderung von Beratung, Coaching, Entwicklung und Bereitstellung von Dienstleistungsangeboten in diesem Bereich kann Hemmschwellen beseitigen und den Zugang zu diesen Technologien ermöglichen. Es versetzt die Betriebe in die Lage, verstärkt innovativ tätig zu werden und Arbeits- und Unternehmensabläufe wirksamer und effizienter zu gestalten.</p> <p>Speziell ausgebildete Kräfte können so selbst Betriebe gründen, die den Unternehmen entsprechende Anleitungen geben. Gleichfalls ist denkbar, dass sie in den Unternehmen für diese Aufgabe direkt eine Anstellung finden.</p> <p>Einzelne Firmen richteten sich eine Internetpräsentation zum e-commerce ein; diese Investition wurde bezuschusst, allerdings im Zusammenhang mit weiteren Investitionen, somit nicht als Einzelprojekt. Daher konnten dieser Maßnahme nicht viele Fördervorhaben zugewiesen und die Mittelausstattung nur in geringem Umfang beansprucht werden. Dies wirkt gleichfalls auf die Indikatoren, deren Zielwerte generell nicht erreicht werden können.</p>
Zur Förderung beantragte Aktionen (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Einrichtung eines virtuellen Marktplatzes „St. Pauli“, • Förderung von Internet-Cafés, • Förderung von Schulungseinrichtungen für Unternehmensleitungen und Beschäftigte, • Förderung des Einsatzes von e-commerce, z.B. im Einzelhandel, in der Musikwirtschaft, • Unterstützung der Präsentation im Internet,

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von speziellen Beratungsangeboten.
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung erfolgt in der Regel als projektbezogener, nicht rückzahlbarer Zuschuss. • Die Förderkonditionen richten sich nach den einzusetzenden Hamburger Förderprogrammen und den Bestimmungen für die EFRE-Förderung. • Die Förderhöchstsätze (EFRE und Hamburg) belaufen sich auf max. 100% bei Infrastrukturprojekten und grundsätzlich 7,5 bzw. 15% bei direkten Unternehmensförderungen. Bei Anwendung der de-minimis-Regelung werden in der Regel Zuschüsse von bis zu 30% gewährt.
Endbegünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • Behörden, die die Operation in Auftrag geben (Infrastruktur) oder die Beihilfe gewähren (direkte Unternehmensförderung), • Unternehmen, die Operationen der Infrastruktur in Auftrag geben.
Endempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Beihilfe erhaltende Unternehmen.
Verantwortliche Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Antragnehmende Stelle: Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Wirtschaftsförderung Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, • kofinanzierende Behörden.
Ex-ante-Bewertung und Kohärenz	<p>Die Maßnahme 1.5. wird das Ziel des Schwerpunkts 1 unterstützen, durch Anwendung der neuen Technologien neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern. Von der Maßnahme ist zu erwarten, dass sie zu einer Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen in kleinen und mittleren Unternehmen, z.B. bei der Anwendung moderner IuK-Technologien für betriebliche Entwicklungsprozesse, beiträgt. Dies kann u.a. erfolgen über die maßnahmeninduzierte Einführung, Verbesserung und Ausweitung von multimedialen Lösungen für Geschäftsprozesse. Telekooperation und -verwaltung ermöglichen den Betrieben die wettbewerbsrelevante Verkürzung von betrieblichen Reaktionszeiten. Mit den spezifischen Qualifikationsanforderungen und der mit den neuen Technologien verbundenen Arbeitsorganisationen (z.B. Telearbeit) bieten sich gute Berufsperspektiven auch für Frauen, die stärker gefördert werden könnten.</p> <p>Hinsichtlich des Umweltziels dürften bei der IuK-Technologie eher neutrale, bei anderen Technologien evtl. auch umweltorientierte Wirkungen zu erwarten sein. Projekte werden nur verwirklicht, wenn sie den nationalen und EU-rechtlichen Umweltvorschriften entsprechen.</p> <p>Diese Maßnahme ist besonders geeignet, die Entwicklung der Informationsgesellschaft mit informationspositiven Operationen zu unterstützen.</p>

		Indikatoren	Ziel
Indikatoren für die Begleitung und Bewertung/ Quantifizierung der Ziele auf Maßnahmenebene	Input	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang der öffentlichen Ausgaben 	121.000
	Output	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Operationen, 	12
		<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten, 	4
		<ul style="list-style-type: none"> • Umfang des aktivierten privaten Kapitals, • öffentliche Ausgaben, • Verhältnis des aktivierten privaten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%). 	500.000 121.000 400
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der direkt geförderten Unternehmen: 		
	<ul style="list-style-type: none"> • kleine Unternehmen, • mittlere Unternehmen, • insgesamt. 		8 3 11
		<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Förderungen von Infrastrukturprojekten für 	2

		innovative Aktivitäten, • Anzahl sonstiger Projekte zur Förderung innovativer Aktivitäten (z.B. Veranstaltungen, Konzeptentwicklungen, Modellprojekte).	*
	Wirkung	• Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen: • neue Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ besetzt aus dem Fördergebiet, 30 ◦ besetzt von Frauen (30%), 9 ◦ besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet; 9 • gesicherte Arbeitsplätze, davon 60 <ul style="list-style-type: none"> ◦ besetzt aus dem Fördergebiet, 18 ◦ besetzt von Frauen, 18 ◦ besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet; 17 • insgesamt, davon 90 <ul style="list-style-type: none"> ◦ besetzt aus dem Fördergebiet, 27 ◦ besetzt von Frauen, 27 ◦ besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet. 26 • Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen 2 Jahre nach Förderung, davon 104 <ul style="list-style-type: none"> • besetzt aus dem Fördergebiet, 31 • besetzt von Frauen, 31 • besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet. 30 • Arbeitsplätze 2 Jahre nach Förderung, 104 • Arbeitsplätze unmittelbar nach Förderung, 90 • Verhältnis der Anzahl der Arbeitsplätze „2 Jahre/unmittelbar“ nach Förderung (%), 115	

* ex ante nicht quantifizierbar

Kriterien für die Projektauswahl	<p>Die auszuwählenden Fördervorhaben müssen zunächst den inhaltlichen Auswahlkriterien genügen, die sich aus den rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Fördermaßnahme ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Hamburger Innovationsförderprogramm, • Projektförderrichtlinie der Innovationsstiftung Hamburg, • Bürgerschaftsprogramm des Landes Hamburg, • Richtlinien zur de-minimis-Förderung. <p>Hinzu kommen die Auswahlkriterien zur Abschätzung des Beitrags der jeweiligen Fördervorhaben auf die maßnahmenspezifischen und Schwerpunktziele des Programms. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Kriterien:</p> <p>1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und des produktiven Umfeldes, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktiviert das Projekt endogene Potentiale? • Wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt? • Betrifft das Projekt in diesem Zusammenhang eine Erweiterung, Erneuerung oder Neugründung eines Unternehmens? • Entstehen Unternehmensnetze für Kooperation und Wertschöpfung? • Mindert es weitere Defizite oder unterstützt es weitere Potentiale von St. Pauli? <p>2. Lokale Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wieviel und welche Arbeitsplätze werden neu geschaffen oder gesichert? • Wird der Stadtteil in seiner Wettbewerbsfähigkeit unterstützt?
----------------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirkt das Projekt eine Verbesserung der infrastrukturellen Qualität, eine wirtschaftliche Spezialisierung oder stellt es ein Stadtteilmarketing dar? • Wie ist das Beschäftigungsniveau: niedrigschwellig, qualifiziert? • Ist die Beschäftigung dauerhaft vorgesehen? • Wird zur Integration von Migrantinnen und Migranten durch Erwerbstätigkeit beigetragen? <p>3. Innovative Aktivitäten, Forschung und technologische Entwicklung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist mit dem Projekt eine Produktinnovation verbunden, enthält es Technologietransfer oder ist es ein F&E-Projekt? • Entsteht ein Technologiezentrum? • Liegt eine für Unternehmen des Stadtteils wesentliche Verfahrensinnovation vor? • Leistet es Beiträge zur Entwicklung der Informationsgesellschaft? <p>4. Aktivierung privaten Kapitals durch die Förderung und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welchem Umfang sind die Kosten unternehmensfinanziert oder öffentlich gefördert? • Ist das Projekt nachhaltig, d.h. dauerhaft von Bestand, unabhängig von einer Förderung? <p>Darüber hinaus finden folgende Auswahlkriterien zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die horizontalen Programmziele Anwendung:</p> <p>5. Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt (gleichstellungspositiv, gleichstellungsorientiert, gleichstellungsneutral), z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördert das Projekt die Beschäftigung bzw. qualifizierte Beschäftigung von Frauen? • Fördert es die Unternehmensgründung und -leitung durch Frauen? • Reagiert das Projekt auf die spezifischen beruflichen und familiären Rahmenbedingungen von Frauen? • Leistet es einen Beitrag zur Arbeitszeitflexibilisierung/Teilzeitarbeit? • Fördert es die Fachkompetenzen und Berufsqualifikationen von Frauen? <p>6. Ökologische Nachhaltigkeit (umweltpositiv, umweltorientiert, umweltneutral), z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Umwelt und Verbesserung ihrer Qualität. • Förderung einer umweltfreundlichen und rationellen Energienutzung und Erschließung regenerativer Energiequellen, • Anbindung an umweltfreundliche Verkehrsmittel (z.B. ÖPNV). <p>Die Auswahlkriterien sind Teil eines Bewertungsbogens, der der Entscheidungsfindung zugrunde gelegt wird.</p>
Code-Nummer für den Interventionsbereich	161 = 40%, 163 = 30%, 164 = 30%.

Finanzierung

(in Euro)

	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				
			insgesamt	EFRE	ESF	insgesamt	Bund	Land	Andere	
Ziel 2	121.000	121.000	65.000	65.000	-	65.000	-	65.000	-	-

Haushaltsstelle für nationale Kofinanzierung:

Verschiedene Behörden und damit verschiedene Titel.

Maßnahme 1.6. Förderung weiterer Aktivitäten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen	
Generelle Zielsetzung	Mit der Maßnahme soll die lokale Wirtschaftsstruktur durch den Auf- und Ausbau wettbewerbsfähiger Unternehmen gestärkt werden. Darin enthalten sein soll auch ein Beitrag zur Diversifizierung. Kleine und mittlere Unternehmen sind zu unterstützen, um so das endogene Entwicklungspotential der Programmregion zu stärken.
Bezeichnung möglicher einsetzbarer Förderrichtlinien oder sonstiger Rechtsgrundlagen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Bürgerschaftsprogramm des Landes Hamburg, • Richtlinien zur de-minimis-Förderung.
Begründung und Beschreibung der Maßnahme	<p>Kleine und mittlere Unternehmen sind Basis und Impulsgeber der Wirtschaft. Sie stellen die meisten Arbeitsplätze zur Verfügung. Daher muss im Fördergebiet dem Bestand dieser Unternehmen besondere Aufmerksamkeit zukommen. Insbesondere Abwanderungen aus Mangel an räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten sind zu verhindern. Das Handwerk stellt in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Faktor dar. Individuelle Güter und Dienstleistungen des Handwerks sind in allen Lebensbereichen nachgefragt. Das Handwerk soll daher darin unterstützt werden, seine Zukunftschancen nutzen und wahrnehmen zu können.</p> <p>Für diese Maßnahme gilt nahezu Gleiches wie für Maßnahme 1.3. Die erwartete Anzahl von Anträgen wurde nicht eingereicht. Oftmals waren hiermit relativ geringe Investitionen verbunden, die entsprechend geringe Zuwendungen ergaben. Die Zielzahlen der Indikatoren können somit nicht erreicht werden. Auch wurde die hohe Mittelausstattung nicht abgerufen, so daß sie zugunsten Maßnahme 1.2. erheblich verringert werden kann.</p>
Zur Förderung beantragte Aktionen (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Bestandsaufnahme, aus der notwendige Handlungsansätze und Strategien zur Umsetzung entwickelt werden können, • Förderung von Beratungseinrichtungen für kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere Handwerk, • Förderung von unternehmerischen Kleinstexistenzen, • Bestandssicherung durch Nachfolgeregelung..
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung erfolgt in der Regel als projektbezogener, nicht rückzahlbarer Zuschuss. • Die Förderkonditionen richten sich nach den einzusetzenden Hamburger Förderprogrammen und den Bestimmungen für die EFRE-Förderung. • Die Förderhöchstsätze (EFRE und Hamburg) belaufen sich auf max. 100% bei Infrastrukturprojekten und grundsätzlich 7,5 bzw. 15% bei direkten Unternehmensförderungen. Bei Anwendung der de-minimis-Regelung werden in der Regel Zuschüsse bis zu 30% gewährt.
Endbegünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • Behörden, die die Operation in Auftrag geben (Infrastruktur) oder die Beihilfe gewähren (direkte Unternehmensförderung), • Unternehmen, die Operationen der Infrastruktur in Auftrag geben.
Endempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Beihilfe erhaltende Unternehmen.
Verantwortliche Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Antragannehmende Stelle: Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Wirtschaftsförderung Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, • kofinanzierende Behörden.

Ex-ante-Bewertung und Kohärenz	<p>Der Stadtteil weist eine hohe kleinteilige Differenzierung und wirtschaftliche Spezialisierung auf. Dies ist eine gute Voraussetzung, den Rückgang von Klein- und Mittelbetrieben in der Branche des produzierenden Gewerbes und des Fleischgroßhandels zu kompensieren, denn sie bietet ein positives Umfeld für Standortentscheidungen zugunsten von St. Pauli und für Existenzgründungen. Die Maßnahme 1.6. zur Förderung des benachteiligten Stadtteils ist wegen ihrer vielfältigen Gestaltungsmöglichkeit ein wesentlicher Bestandteil zum Ausgleich lokaler und regionaler Disparitäten der Beschäftigung und der Lebenschancen.</p> <p>Die Maßnahme 1.6. wirkt branchenübergreifend und kann mit den einzelnen Operationen auf verschiedenen Ebenen zum Abbau von Ungleichgewichten in der Beschäftigung von Frauen und Männern beitragen, gerade auch in Branchen, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind.</p> <p>Hinsichtlich des horizontalen Umweltziels ist von neutralen Wirkungen auszugehen, sofern nicht gezielt umweltbezogene Operationen mit umweltpositiven oder zumindest -orientierten Wirkungen durchgeführt werden. Projekte werden nur verwirklicht, wenn sie den nationalen und EU-rechtlichen Umweltvorschriften entsprechen.</p> <p>Die Entwicklung der Informationsgesellschaft bleibt durch die Maßnahme 1.6. eher unbeeinflusst. Die Wirkung ist daher allenfalls informationsorientiert.</p>
--------------------------------	---

		Indikatoren	Ziel
Indikatoren für die Begleitung und Bewertung/ Quantifizierung der Ziele auf Maßnahmenebene	Input	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang der öffentlichen Ausgaben 	345.000
	Output	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Operationen, 	37
		<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten 	11 *
		<ul style="list-style-type: none"> • Umfang des aktivierten privaten Kapitals, 	750.000
		<ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Ausgaben, • Verhältnis des aktivierten privaten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%). 	345.000 200
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der direkt geförderten Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • kleine Unternehmen, • mittlere Unternehmen, • insgesamt: 	27 9 36	
	<ul style="list-style-type: none"> * davon Betriebsübernahmen. 	*	
	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Förderungen von Infrastrukturprojekten, • Anzahl sonstiger geförderter Aktivitäten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. 	2 *	
Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • neue Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> ° besetzt aus dem Fördergebiet, ° besetzt von Frauen (30%), ° besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet • gesicherte Arbeitsplätze, davon <ul style="list-style-type: none"> ° besetzt aus dem Fördergebiet, ° besetzt von Frauen, ° besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet • insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> ° besetzt aus dem Fördergebiet, ° besetzt von Frauen, ° besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet. 	21 6 6 6 209 63 63 60 230 69 69 66	

	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen 2 Jahre nach Förderung, davon <ul style="list-style-type: none"> • besetzt aus dem Fördergebiet, 79 • besetzt von Frauen, 79 • besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet. 76 • Arbeitsplätze 2 Jahre nach Förderung, 265 • Arbeitsplätze unmittelbar nach Förderung, 230 • Verhältnis der Anzahl der Arbeitsplätze „2 Jahre/ unmittelbar“ nach Förderung (%). 115 	
--	---	--

* nicht quantifizierbar.

<p>Kriterien für die Projektauswahl</p>	<p>Die auszuwählenden Fördervorhaben müssen zunächst den inhaltlichen Auswahlkriterien genügen, die sich aus den rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Fördermaßnahme ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Bürgerschaftsprogramm des Landes Hamburg, • Richtlinie zur de-minimis-Förderung. <p>Hinzu kommen die Auswahlkriterien zur Abschätzung des Beitrags der jeweiligen Fördervorhaben auf die maßnahmenpezifischen und Schwerpunktziele des Programms. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und des produktiven Umfeldes, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Aktiviert das Projekt endogene Potentiale? • Wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt? • Betrifft das Projekt in diesem Zusammenhang eine Erweiterung oder Modernisierung? • Entstehen Unternehmensnetze für Kooperation und Wertschöpfung? • Stellt das Projekt eine Infrastrukturmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen dar? • Erfolgt Bestandssicherung durch Nachfolgeregelung? • Mindert es weitere Defizite oder unterstützt es weitere Potentiale von St. Pauli? 2. Lokale Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Wird der Stadtteil in seiner Wettbewerbsfähigkeit unterstützt? • Bewirkt das Projekt eine Verbesserung der infrastrukturellen Qualität, eine wirtschaftliche Spezialisierung oder stellt es ein Stadtteilmarketing dar? • Wieviel und welche Arbeitsplätze werden neu geschaffen oder gesichert? • Wie ist das Beschäftigungsniveau: niedrigschwellig, qualifiziert? • Ist die Beschäftigung dauerhaft vorgesehen? • Wird zur Integration von Migrantinnen und Migranten durch Erwerbstätigkeit beigetragen? 3. Innovative Aktivitäten, Forschung und technologische Entwicklung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Leistet das Projekt Beiträge zur Entwicklung der Informationsgesellschaft? 4. Aktivierung privaten Kapitals durch die Förderung und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • In welchem Umfang sind die Kosten unternehmensfinanziert oder öffentlich gefördert? • Ist das Projekt nachhaltig, d.h. dauerhaft von Bestand, unabhängig von einer Förderung? • Ergänzt es die EFRE-Förderung durch eine ESF-Maßnahme? <p>Darüber hinaus finden folgende Auswahlkriterien zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die horizontalen Programmziele Anwendung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt (gleichstellungspositiv, gleichstellungsorientiert, gleichstellungsneutral), z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Fördert das Projekt die Beschäftigung bzw. qualifizierte Beschäftigung von Frauen? • Fördert es die Unternehmensgründung und -leitung durch Frauen?
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Reagiert das Projekt auf die spezifischen beruflichen und familiären Rahmenbedingungen von Frauen? • Leistet es einen Beitrag zur Arbeitszeitflexibilisierung/Teilzeitarbeit? • Fördert es die Fachkompetenzen und Berufsqualifikationen von Frauen? <p>6. Ökologische Nachhaltigkeit (umweltpositiv, umweltorientiert, umweltneutral), z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Umwelt und Verbesserung ihrer Qualität, • Förderung einer umweltfreundlichen und rationellen Energienutzung und Erschließung regenerativer Energiequellen. <p>Die Auswahlkriterien sind Teil eines Bewertungsbogens, der der Entscheidungsfindung zugrunde gelegt wird.</p>
Code-Nummer für den Interventionsbereich	161 = 34%, 163 = 33%, 164 = 33%.

Finanzierung

(in Euro)

	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				
			insgesamt	EFRE	ESF	insgesamt	Bund	Land	Andere	
Ziel 2	345.000	345.000	345.000	172.500	-	172.500	-	172.500	-	-

Haushaltsstelle für nationale Kofinanzierung:

Verschiedene Behörden und damit verschiedene Titel.

2. Schwerpunkt 2: Technische Hilfe

Maßnahme 2.1. Ausgaben für Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	
Generelle Zielsetzung	Mit dem Schwerpunkt „Technische Hilfe“, der nach Artikel 23 der VO (EG) 1260/1999 vorgesehen ist, sollen die Voraussetzungen für eine effiziente Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des hamburgischen Einheitlichen Programmplanungsdokuments verbessert werden.
Bezeichnung möglicher einsetzbarer Förderrichtlinien oder sonstiger Rechtsgrundlagen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Landshaushaltsordnung des Landes Hamburg mit ihren Verwaltungsvorschriften.
Begründung und Beschreibung der Maßnahme	<p>Nach VO (EG) 1260/1999, VO (EG) 448/2004 sowie VO (EG) 438/2001 in Verbindung mit VO (EG) 2355/2002 und VO (EG) 448/2001 sind erhebliche Anforderungen an die Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Intervention zu stellen. Dazu zählen u.a. insbesondere die Verpflichtungen zu durchzuführenden Kontrollen. Mit den geplanten Maßnahmen im Rahmen der technischen Hilfe soll die Ordnungsmäßigkeit und Effizienz der Intervention durch eine Ertüchtigung des Verwaltungs- und Kontrollsystems verbessert werden.</p> <p>Da das Ziel 2 - Programm zunächst als Projekt geführt wurde und die Verwaltungsbehörde personell nicht Vollzeit besetzt war, wurden keine Personalkosten geltend gemacht. Nach einer internen Umorganisation ist seit März 2005 ein Referat ausschließlich für die Durchführung der EFRE-Programme zuständig. Die Stelle der Referatsleitung wird seit dem zur Hälfte aus EFRE-Mitteln gezahlt. Daher war eine Verstärkung der Mittelausstattung unerlässlich.</p>
Förderfähige Aktionen (Beispiele)	<p>Für eine Kofinanzierung aus Mitteln der technischen Hilfe sind folgende Aktionen entsprechend Regel 11 Nr. 2 der VO (EG) 448/2004 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Auswahl der zu fördernden Operationen, ggf. einschließlich Beratung von Antragstellern, • Beurteilung/Begleitung/interne Bewertung der Operationen, • Auf- und Ausbau sowie Weiterentwicklung effizienter Verwaltungs- und Kontrollstrukturen, • Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Sitzungen des hamburgischen Ziel 2 - Begleitausschusses St. Pauli, • Kosten des Personals zur Durchführung der vorgenannten Aufgaben entsprechend den Vorgaben.
Förderkonditionen	<p>Gefördert werden Personal- und Sachaufwand im Rahmen der Vorgaben der Regel Nr. 11 der VO (EG) 448/2004. Der Fördersatz durch den EFRE beläuft sich auf 50% der öffentlichen Ausgaben.</p> <p>Die Förderung von Berater- bzw. Gutachtertätigkeiten erfolgt nach Durchführung der vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren.</p>
Endbegünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Endempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Consulting-Büros, • Forschungs- und Hochschuleinrichtungen.
Verantwortliche Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Bewilligungsstelle: Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Wirtschaftsförderung Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Ex-ante-Bewertung und Kohärenz	Mit dem Einsatz der Mittel für technische Hilfe im Bereich des EFRE kann eine effiziente und zeitgerechte administrative Abwicklung des Programms erreicht werden. Zugleich wird die Kontrollintensität erhöht. Die technische Hilfe ist daher ein kohärentes Mittel zur Erhöhung der Gesamteffizienz der Intervention und damit auch zur Sicherung und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten als dem Hauptziel des Hamburger Ziel 2 - Programms.	
	Indikatoren	Ziel
Indikatoren für die Begleitung und Bewertung/ Quantifizierung der Ziele auf Maßnahmenebene	Die aufgrund der technischen Hilfe bei der Durchführung der Intervention erreichten Verbesserungen des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens sind zu messen mit den Indikatoren für die Verwaltungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Projektauswahlssysteme, • Qualität des Begleitsystems, • Qualität der Finanzkontrolle, wie sie im Rahmen der Bestimmung der leistungsgebundenen Reserve zum Einsatz kommen (siehe Ziffer IV.).	
Kriterien für die Projektauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Erwarteter Beitrag zur Verbesserung der Verwaltungs- und Kontrollqualität. • Bei der Beauftragung externer Gutachter und Sachverständiger erfolgt die Auswahl der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben der zu beachtenden wettbewerblichen Vergabeverfahren. 	
Code-Nummer für den Interventionsbereich	411 = 40%, 412 = 40%, 413 = 20%.	

Finanzierung

Entsprechend der Regel 11 Nr. 2 der VO (EG) 448/2004 überschreiten die Mittel auch nach Veränderung der finanziellen Ausstattung für diese Maßnahme 2,5% des Strukturfondsbetrags nicht:

(in Euro)

	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben							
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
			insgesamt	EFRE	ESF	insgesamt	Bund	Land	Andere
Ziel 2	300.000	300.000	150.000	150.000	-	150.000	-	150.000	-

Haushaltsstelle für nationale Kofinanzierung:

Ausgabe: Kapitel 7300

Maßnahme 2.2. Aktionen zur Unterstützung der Programmdurchführung vor Ort	
Generelle Zielsetzung	Mit dem Schwerpunkt „Technische Hilfe“, der nach Artikel 23 VO (EG) 1260/1999 vorgesehen ist, sollen die Voraussetzungen für eine effiziente Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des hamburgischen Einheitlichen Programmplanungsdokuments verbessert werden.
Bezeichnung möglicher einsetzbarer Förderrichtlinien oder sonstiger Rechtsgrundlagen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, • Landeshaushaltsordnung des Landes Hamburg mit ihren Verwaltungsvorschriften.
Begründung und Beschreibung der Maßnahme	<p>Nach VO (EG) 1260/1999, VO (EG) 448/2004, VO (EG) 1159/2000 sowie VO (EG) 438/2001 in Verbindung mit VO (EG) 2355/2002 und VO (EG) 448/2001 sind erhebliche Anforderungen an die Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Intervention zu stellen. Dazu zählen u.a. insbesondere die Verpflichtungen hinsichtlich der einzuleitenden Publizitätsmaßnahmen und der Vorkehrungen für ein computergestütztes Berichtswesen.</p> <p>Aufgrund der insgesamt geringen Fördersumme entstanden für die Bewertung und Begleitung der Programmdurchführung geringere Kosten, als erwartet. Studien und Seminare wurden nicht durchgeführt. Informationsnetze bildeten sich wegen des kleinen Fördergebiets nicht. Die Mittelausstattung wurde daher einerseits im Rahmen einer Programmänderung zugunsten Schwerpunkt 1 und andererseits zugunsten Maßnahme 2.1. reduziert.</p>
Förderfähige Aktionen (Beispiele)	<p>Für eine Kofinanzierung aus Mitteln der technischen Hilfe sind folgende Aktionen entsprechend Regel 11 Nr. 3 der VO (EG) 448/2004 möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung, Errichtung und Pflege rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung und den Aufbau eines Monitoringsystems, • Durchführung der Programm- und Projektevaluierungen gemäß Artikel 41, 42 und 43 der VO (EG) 1260/1999 auch unter Einsatz externer Sachverständiger, • Durchführung von Studien und Seminaren, • Informations- und Publizitätsmaßnahmen gemäß Artikel 46 der VO (EG) 1260/1999 und VO (EG) 1159/2000, • Erfahrungsaustausch und Teilnahme an Informationsnetzen, • Studium, Sammlung und Veröffentlichung von eventuellen Modellprojektergebnissen im Rahmen des Programms (best practice).
Förderkonditionen	<p>Gefördert werden Personal- und Sachaufwand im Rahmen der Vorgaben der Regel Nr. 11 der VO (EG) 448/2004. Der Beteiligungssatz des EFRE beläuft sich auf 50% der öffentlichen Ausgaben.</p> <p>Die Förderung von Berater- bzw. Gutachtertätigkeiten erfolgt nach Durchführung der vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren.</p>
Endbegünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Endempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Consulting-Büros, • Software-Häuser, • Forschungs- und Hochschuleinrichtungen.
Verantwortliche Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Bewilligungsstelle: Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Wirtschaftsförderung Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Ex-ante-Bewertung und Kohärenz	Mit dem Einsatz der Mittel für technische Hilfe kann eine effiziente und zeitgerechte administrative Abwicklung des EFRE-Programms erreicht werden. Die technische Hilfe ist daher ein kohärentes Mittel zur Erhöhung der Gesamteffizienz der Intervention und damit auch zur Sicherung und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten als dem Hauptziel des Hamburger Ziel 2 - Programms.
--------------------------------	---

	Indikatoren	Ziel
Indikatoren für die Begleitung und Bewertung/ Quantifizierung der Ziele auf Maßnahmenebene	Die aufgrund der technischen Hilfe bei der Durchführung der Intervention erreichten Verbesserungen des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens sind zu messen mit den Indikatoren für die Verwaltungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Projektauswahlssysteme, • Qualität des Begleitsystems, • Qualität der Finanzkontrolle, wie sie im Rahmen der Bestimmung der leistungsgebundenen Reserve zum Einsatz kommen (siehe Ziffer IV.).	
Kriterien für die Projektauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Erwarteter Beitrag zur effizienten Durchführung der Intervention. • Bei der Beauftragung externer Gutachter und Sachverständiger sowie der Beschaffung, Einrichtung und Pflege rechnergestützter Systeme erfolgt die Auswahl der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben der zu beachtenden wettbewerblichen Vergabeverfahren. 	
Code-Nummer für den Interventionsbereich	411 = 40%, 412 = 40%, 413 = 10%, 415 = 10%.	

Finanzierung

Entsprechend der Regel 11 Nr. 3 der VO (EG) 448/2004 sind für diese Maßnahme Mittel vorgesehen in Höhe von:

(in Euro)

	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben							
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
			insgesamt	EFRE	ESF	insgesamt	Bund	Land	Andere
Ziel 2	332.358	332.358	166.179	166.179	-	166.179	-	166.179	-

Haushaltsstelle für nationale Kofinanzierung:

Ausgabe: Kapitel 7300

IV. Halbzeitbewertung und Einsatz der leistungsgebundenen Reserve

Nach Artikel 42 der VO (EG) 1260/1999 war im Jahr 2003 eine Halbzeitbewertung des Ziel 2 - Programms vorzunehmen. Der Begleitausschuss billigte sie nach Prüfung gemäß Artikel 35 Absatz 3 d der VO (EG) 1260/1999 in seiner Sitzung am 6. November 2003. Die Europäische Kommission hat sie vor dem 31. Dezember 2003 erhalten. Die Kommission beurteilte die Halbzeitbewertung als zufrieden stellend und teilte mit Schreiben vom 22. Januar 2004 der Verwaltungsbehörde mit, die Voraussetzungen für die Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve seien erfüllt.

Die Verwaltungsbehörde hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Verpflichtung alle Vorbereitungen getroffen und eine Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve bis spätestens 31. März 2004 durch die Kommission unterstützt.

In seinem Schlussbericht gab der unabhängige Sachverständige, die PLS Management GmbH, auch bereits eine Empfehlung für die Verteilung der Leistungsreserve ab. Im Fazit sprach sich der Gutachter für die Maßnahmen 1.3. „Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe“ und 1.6. „Förderung weiterer Aktivitäten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen“ aus. Die Kommission dagegen hielt Maßnahme 1.2. „Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft“ für geeigneter als 1.6.

In einem gesonderten Bericht, den die Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27. Februar 2004 der Kommission übersandte, wurden die Maßnahmen von Schwerpunkt 1. bewertet, um eine Grundlage dafür vorzulegen, dass die von der Kommission empfohlenen Maßnahmen durch die leistungsgebundene Reserve verstärkt werden sollten. Diese Reserve in Höhe von 0,270 Mio. Euro wurde mit Entscheidung C(2004)5667 der Kommission vom 23. Dezember 2004 dem Schwerpunkt 1. des Ziel 2 - Programms für Hamburg zugewiesen.

Die Halbzeitbewertung führte die Verwaltungsbehörde federführend in Zusammenarbeit mit den kofinanzierenden Behörden und dem Begleitausschuss sowie der EU-Kommission im Rahmen der Partnerschaft durch. Ein unabhängiger Bewertungssachverständiger hat die Halbzeitbewertung durch Erstellung eines Evaluierungsgutachtens vorbereitet. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurden die in der ex-ante-Bewertung getroffenen Feststellungen und Zielvorgaben sowie die für die leistungsgebundene Reserve vorgegebenen relevanten Indikatoren einer Überprüfung hinsichtlich des erreichten Zielstands unterzogen.

Die Halbzeitbewertung hat darüber hinaus folgende Aspekte beachtet:

- die Analyse früherer Bewertungsergebnisse,
- den aktuellen sozio-ökonomischen Kontext der Intervention,
- die Beurteilung der weiterhin gegebenen Relevanz und Kohärenz der Strategie,
- die Quantifizierung der Ziele - Output, Ergebnis und Wirkung,
- die erforderlichen Bewertungen hinsichtlich der horizontalen Ziele „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“ sowie „Entwicklung der Informationsgesellschaft“.

Die in der Halbzeitbewertung vorgenommene Ermittlung des Zielerreichungsgrads bei den Wirksamkeitsindikatoren für die leistungsgebundene Reserve war ein wichtiger Aspekt für die Zuweisung der Reserve. Daneben wurden auch die Indikatoren zur Qualität der Finanzkontrolle und der Rechnungsprüfung sowie der Verwaltungsqualität in der Halbzeitbewertung berücksichtigt.

Die nachfolgend dargestellten quantifizierten Indikatoren galten als Bewertungsgrundlage. Die Ermittlung der jeweiligen Zielwerte erfolgte zum Stichtag **31. August 2003** nach dem Status der Bewilligungen. Die folgenden Daten zeigen die Ergebnisse, wie sie zum o. g. Stichtag in die Halbzeitbewertung aufgenommen wurden.

1. Wirksamkeitsindikatoren

Für die Ermittlung der leistungsgebundenen Reserve wurden quantifizierte Wirkungsindikatoren herangezogen. Grundlage sind die im EPPD unter Ziffer 10.4.2. erwähnten Kriterien.

Bei der Festlegung der quantifizierten Werte war zu berücksichtigen, dass eine Genehmigung des hamburgischen Ziel 2 - Programms erst am 25. Juli 2001 erfolgte. Da Hamburg erstmalig an der Mainstream-Regionalförderung EFRE teilnimmt, somit über keine Erfahrungen aus der Vergangenheit verfügte und gleichfalls keine Programme durchführte, die nun fortzusetzen wären, begann die Förderung erst ab 2002. Daher stand nun lediglich ein Zeitraum von weniger als zwei Jahren bis zu dem, für die Ermittlung der konkreten Zielerreichungsgrade vorgesehenen Stichtatum (31. August 2003) zur Verfügung. Bei einer Reihe von Maßnahmen - so etwa bei Aktivierung von Gewerbeflächen und -räumen - ergeben sich jedoch vergleichsweise lange Realisierungszeiträume und noch längere mittelfristige Perspektiven bis zur vollen Wirksamkeit der Maßnahmen. Diese Aspekte waren bei der Festlegung der Zielwerte für die Halbzeitbewertung zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurden die Wirksamkeitsindikatoren wie folgt quantifiziert:

Maßnahme	Bezeichnung des Indikators	Einheit	Zielwerte			Grad der Zielerreichung %	
			Halbzeit Soll	Halbzeit Ist	2006		
1.1. (Gewerbeflächen und -räume)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierte/bereitgestellte Flächen: <ul style="list-style-type: none"> • Bodenfläche • Nettogeschossfläche • Verhältnis des aktivierten privaten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben, • Anzahl der auf den aktivierten bereitgestellten Flächen angesiedelten Unternehmen, • Anteil der durch kleine Unternehmen genutzten zur insgesamt aktivierten/bereitgestellten Fläche, • Anzahl der Arbeitsplätze auf den aktivierten/bereitgestellten Flächen: <ul style="list-style-type: none"> • neu, • gesichert, • insgesamt. 	qm	*	0	1.027		
		qm	*	560	6.589		
		%	*	704,9	300		
		Anzahl	*	8	77		
		%	*	100	80		
		Anzahl					
				5 25 30	125 115 240		80
1.2. (Tourismus...) 1.4. (unternehmensbezogene Dienstleistungen) 1.5. (innovative Aktivitäten) 1.6. (weitere Aktivitäten)	<ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis des aktivierten privaten Kapitals zu öffentlichen Ausgaben, • Anzahl der direkt geförderten Unternehmen, • Anteil der direkt geförderten kleinen Unternehmen, • Anzahl der geförderten Infrastrukturprojekte, • Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • neu, • gesichert, • insgesamt. 	%	100	166,13	262,5	166,13	
		Anzahl	*	9	82		
		%	70	100	74	142,86	
		Anzahl	*	2	11		
		Anzahl					
				22 145 167	23 38 61	89 495 584	104,5 26,2 36,53
1.3. (Existenzgründungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis des aktivierten privaten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben, • Anzahl der direkt geförderten Existenzgründungen, • Anzahl der direkt geförderten Kleinstunternehmen, • Anzahl der geförderten Infrastrukturprojekte, • Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • neu, • gesichert, • insgesamt. 	%	100	618,14	300	618,14	
		Anzahl	*	5	22		
		Anzahl	*	0	5		
		Anzahl	*	0	3		
		Anzahl					
				10 15 25	17 17	176 37 2130	170 68
1.1. bis 1.6.	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der direkt geförderten Unternehmen, die 2 Jahre nach der Förderung noch existieren, • für die direkt geförderten Unternehmen: Verhältnis der Zahl der Arbeitsplätze „2 Jahre/unmittelbar“ nach der Förderung. 	%	*	**	85		
		%	*	**	115		

* ex ante nicht quantifizierbar.

** keine Angaben möglich, weil der entsprechende Zeitraum noch nicht verstrichen ist.

Horizontale Ziele	Maßnahme	Bezeichnung des Indikators	Einheit	Zielwert		
				Halbzeit Soll	Halbzeit Ist	2006
Chancengleichheit	1.1. bis 1.6.	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Frauen an den • neuen Arbeitsplätzen, • gesicherten Arbeitsplätzen, • gesamten Arbeitsplätzen in den direkt geförderten Unternehmen	%	30 * *	32,50 44,74 29,41	30 * *
Nachhaltigkeit	1.1. bis 1.6.	**	**	0	0	**

* ex ante nicht quantifizierbar

** Wegen der unbekanntem Inhalte der Operationen konnten keine Indikatoren und Zielwerte angegeben werden.

2. Verwaltungsindikatoren

Die Qualität der Verwaltung der Intervention wurde anhand der von der Kommission im Arbeitspapier 4 des Vademecums vorgegebenen Indikatoren gemessen:

Indikator	Bezeichnung	Einheit	Zielwert		
			Halbzeit Soll	Halbzeit Ist	2006
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind.	%	80	90	100
Qualität der Finanzkontrolle	Prozentsatz der zuschussfähigen Ausgaben, die von Finanz- und Verwaltungsaudits abgedeckt sind.	%	Mindestens 5 % der zuschussfähigen Ausgaben	0	Mindestens 5 % der zuschussfähigen Ausgaben
Qualität der Projektauswahlsysteme	Prozentsatz der Mittelbindungen für Projekte, die nach klar definierten Kriterien ausgewählt oder mit einer angemessenen Kosten-Nutzen-Analyse bewertet werden.	%	100	100	100

Im Hinblick auf die Zielvorgabe des Indikators für die Qualität des Begleitsystems konnte nicht ausgeschlossen werden, dass es unter anderem wegen der in der Regel erforderlichen Abfragen bei den Endbegünstigten zu zeitlichen Verzögerungen und in Einzelfällen auch zur Nichtmeldung von Indikatorwerten kommt. Anlaufschwierigkeiten bei der Erfassung und Begleitung der Maßnahmen waren zu überwinden. Die Verwaltungsbehörde ging daher realistischer Weise davon aus, dass bis zum 31. August 2003 dieser Indikator zu rund 80 % durch Datenangaben abgedeckt werden kann. Es wird angestrebt, den Wert bis zum Ende der Programmplanungsperiode auf 100 % zu steigern.

3. Finanzindikatoren

Aufgrund des zeitlichen Ablaufs des Genehmigungsprozesses wies die Europäische Kommission Hamburg erstmalig 2001 eine Jahresrate zu. Diese Mittelbindung war bis spätestens 31. Dezember 2003 zu verausgaben, um die automatische Freigabe gemäß Artikel 31 Absatz 2 der VO (EG) 1260/1999 zu vermeiden. Durch tatsächlich getätigte Ausgaben musste daher die Mittelbindung des Jahres 2001 bis Ende 2003 abzüglich der Vorauszahlung zu 100 % abgedeckt sein.

Indikator	Bezeichnung	Einheit	Zielwert	
			Halbzeit Soll	Halbzeit Ist
Mittelabfluss	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben oder zulässigen Zahlungsanträge in Bezug zur Mittelbindung.	%	100	5,29
Hebelwirkung	Verhältnis des aktivierten privaten Kapitals zu den für die Unternehmensförderung eingesetzten öffentlichen Ausgaben.	%	100	729,60

Die Evaluierungsergebnisse wurden im Ziel 2 - Begleitausschuss bewertet, der am 6. November 2003 den Schlussbericht angenommen hat.

Auf der Grundlage der Bewertungen der Verwaltungsbehörde und des Begleitausschusses sowie des partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses mit der Kommission wurden die Mittel der leistungsgebundenen Reserve entsprechend den Vorgaben des Arbeitspapiers 4 des Vademecums dem einzigen inhaltlichen Schwerpunkt 1. des Hamburger EPPD zugewiesen.

V. Finanzierungsplan

1. Kofinanzierung der Maßnahmen

Hamburg erhält zur Durchführung des Ziel 2 - Programms - abgesehen von EFRE - keine Mittel aus weiteren Gemeinschaftsbeteiligungen, von europäischen Institutionen (z.B. EIB) oder aus dem Bundeshaushalt. An der Kofinanzierung der EU-Strukturfondsmittel beteiligen sich nahezu ausschließlich Hamburger Behörden. Inwieweit städtische Gesellschaften Komplementärmittel als öffentlichen Ausgaben vergleichbare Finanzbeiträge leisten sollen oder können, hängt von den noch nicht bekannten, für eine Förderung vorgesehenen Operationen ab.

Die Hamburger Beteiligung an den zuschussfähigen Ausgaben wird aus bestehenden Titeln entnommen, die den entsprechenden beihilferelevanten Förderprogrammen oder sonstigen Programmen zugewiesen sind. Sollte zur Kofinanzierung die Einrichtung besonderer Einzeltitel erforderlich werden, sind Vorkehrungen hierfür getroffen. Ob sich diese Notwendigkeit im Verlauf des Förderzeitraums ergibt, wird erst erkennbar, wenn entsprechende Operationen für eine Förderung ausgewählt werden sollen.

Der Zuwendungsempfänger hat die Fähigkeit nachzuweisen, seinen finanziellen Eigenanteil an den zuschussfähigen Ausgaben leisten zu können. Dies ist Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel. Sie wird im Bewilligungsverfahren im Rahmen der Prüfung der Gesamtfinanzierung berücksichtigt.

2. Finanztabelle

In der nachfolgenden Finanztabelle sind die Beteiligung des Strukturfonds und der nationale Kofinanzierungsbeitrag, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen im Ziel 2 - Gebiet St. Pauli, dargestellt. Sie orientiert sich an dem Muster der Tabelle 6 im Kapitel 3 des Arbeitspapiers 1 der Kommission. Lediglich die letzte Zeile (Regionen ohne/mit Übergangsunterstützung), die auf Hamburg nicht zutrifft, wurde herausgenommen. In die Tabelle sind allein die öffentlichen Ausgaben aufgenommen. Eine private Beteiligung an diesen ist nicht zu erwarten und daher auch nicht ausgewiesen (siehe Ziffer III. 1.). Da anfangs zu wenige Kenntnisse über die zuschussfähigen Gesamtausgaben der zukünftig zu fördernden Operationen vorlagen, wurden sie zunächst nicht vorausgeschätzt. Hierauf wurde auch bereits im EPPD hingewiesen. Erst nach Abgabe des Schlussberichts der Halbzeitbewertung quantifizierte die Verwaltungsbehörde auch diesen Indikator (Umfang des aktivierten privaten Kapitals). Grundsätzlich war und ist davon auszugehen, dass bei der Unternehmensförderung die Investitionen als private Ausgaben mindestens der Höhe der öffentlichen Ausgaben entsprechen.

Der Beteiligungssatz des Fonds beläuft sich bei den Maßnahmen grundsätzlich auf 50 % der öffentlichen Ausgaben. Bei einigen Projekten liegt er darunter, allerdings niemals darüber.

Die erste Planung der Strukturfondsmittel erfolgte zu laufenden Preisen ohne leistungsgebundene Reserve auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Verteilungsschlüssels zu den auf Deutschland entfallenden Strukturfondsmitteln.

Wie bereits im EPPD dargestellt, stehen dem Fördergebiet für ergänzende, aber nicht mit dem EFRE verknüpfte Maßnahmen nach ESF 0,900 Mio. Euro von 2001 bis 2006 zur Verfügung. Mittel des EAGFL und FIAF können im Stadtteil St. Pauli nicht eingesetzt werden, da hier keine der Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind.

Die Finanztabelle ist aktualisiert. Der Ende 2003 verfallene Betrag von 13.990 Euro kürzt den Ansatz der Maßnahme 2.2. „Aktionen zur Unterstützung der Programmdurchführung vor Ort“. Die leistungsgebundene Reserve in Höhe von 0,270 Mio. Euro verstärkt die finanzielle Ausstattung der Maßnahmen 1.2. „Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft“ sowie 1.3. „Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe“ um jeweils 0,135 Mio. Euro bzw. 0,270 Mio. Euro einschließlich der nationalen Kofinanzierung. Damit beträgt die aktuelle Fördersumme 6,448 Mio. bzw. 12.856 Mio. Euro. Durch Programmänderung sind 180.528 Euro bzw. kofinanziert 361.056 Euro aus Schwerpunkt 2 in Schwerpunkt 1 umgeschichtet. Gleichzeitig bildet die folgende Finanztabelle veränderte Mittelausstattungen aller Maßnahmen ab (siehe Ziffer I).

(in Euro)

Schwerpunkt/ Maßnahme	Interventions- bereich	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Kohäsions- fonds	Sonstige	EIB- Darlehn
			Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben -								
				Insgesamt	EFRE	ESF	EA GF L	FIAF	Insgesamt	B u n d	Land	Kommune	An- dere				
Schwerpunkt 1: Förderung von unternehmerischen Tätigkeiten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen																	
1.1. Aktivierung von Gewerbeflächen und Bereitstellung von Gewerberäumen	161 = 80%, 163 = 10%, 164 = 10%.	4.383.100	4.383.100	2.191.550	2.191.550	-	-	-	2.191.550	-	2.191.550	-	-	-	-	-	-
1.2. Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft	161 = 15%, 163 = 15%, 171 = 50%, 172 = 5%, 173 = 15%.	7.144.862	7.144.862	3.572.431	3.572.431	-	-	-	3.572.431	-	3.572.431	-	-	-	-	-	-
1.3. Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe	161 = 80%, 163 = 20%.	227.500	227.500	113.750	113.750	-	-	-	113.750	-	113.750	-	-	-	-	-	-
1.4. Förderung unternehmensbezogener Dienstleistungen	161 = 30%, 163 = 50%, 164 = 20%.	42.200	42.200	21.100	21.100	-	-	-	21.100	-	21.100	-	-	-	-	-	-
1.5. Förderung innovativer Aktivitäten	161 = 40%, 163 = 30%, 164 = 30%.	121.000	121.000	60.500	60.500	-	-	-	60.500	-	60.500	-	-	-	-	-	-
1.6. Förderung weiterer Aktivitäten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen	161 = 34%, 163 = 33%, 164 = 33%.	345.000	345.000	172.500	172.500	-	-	-	172.500	-	172.500	-	-	-	-	-	-
Schwerpunkt 1. insgesamt:	-	12.263.662	12.263.662	6.131.831	6.131.831	-	-	-	6.131.831	-	6.131.831	-	-	-	-	-	-
Schwerpunkt 2: Technische Hilfe																	
2.1. Ausgaben für Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	411 = 40%, 412 = 40%, 413 = 20%.	300.000	300.000	150.000	150.000	-	-	-	150.000	-	150.000	-	-	-	-	-	-
2.2. Aktionen zur Unterstützung der Programmdurchführung vor Ort	411 = 40%, 412 = 40%, 413 = 10%, 415 = 10%.	332.358	332.358	166.179	166.179	-	-	-	166.179	-	166.179	-	-	-	-	-	-
Schwerpunkt 2 insgesamt:	-	632.358	632.358	316.179	316.179	-	-	-	316.179	-	316.179	-	-	-	-	-	-
insgesamt		12.896.020	12.896.020	6.448.010	6.448.010	-	-	-	6.448.010	-	6.448.010	-	-	-	-	-	-
EFRE		12.896.020	12.896.020	6.448.010	6.448.010	-	-	-	6.448.010	-	6.448.010	-	-	-	-	-	-
ESF, EAGFL, FIAF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

VI. Verwaltungs- und Kontrollsystem

Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EG) 1260/1999 in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen übermittelt der Mitgliedstaat der Kommission für jede Intervention eine Darstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, die insbesondere Angaben über die Organisation der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle sowie der kofinanzierenden Behörden enthält.

Bei dem „Verwaltungs- und Kontrollsystem“ im Sinne von Artikel 2 der VO (EG) 438/2001 handelt es sich um die Gesamtheit aller Verfahrensregelungen, die erforderlich sind, um eine einwandfreie Verwaltung des Strukturfonds in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen und Normen der wirtschaftlichen Haushaltsführung zu gewährleisten und insbesondere die Richtigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zuschussfähigkeit von Anträgen auf eine Gemeinschaftsbeteiligung hinlänglich sicherzustellen.

Mit „*Kontrollen*“ im Sinne von Artikel 3 ff sind nur solche Maßnahmen gemeint, die

- im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems durchgeführt werden, z.B. bei der Bearbeitung von Projektanträgen, Mittelabrufen oder Verwendungsnachweiskontrollen;
- von Personen oder Einrichtungen vorgenommen werden, die der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle oder den kofinanzierenden Behörden angehören.

Von solchen „*Kontrollen*“ zu unterscheiden sind „*Prüfungen*“:

- Sie richten sich nicht auf die Überwachung der laufenden Arbeiten, sondern auf die Funktionsfähigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems, und zwar anhand von bereits abgeschlossenen Verwaltungsvorgängen (einschließlich deren Kontrolle);
- Außerdem sind sie - nach international anerkannten Normen - durch unabhängige Personen bzw. Einrichtungen durchzuführen, die mit dem Gegenstand ihrer Prüfung in keiner Weise verbunden sind (oder waren), um keine Zweifel an der Objektivität ihres Urteils zu begründen.

In diesem Sinne bedarf es eines stetigen Qualitätsmanagements der gesamten EFRE-Umsetzung. Dieses Qualitätsmanagement umfasst sowohl die sachorientierte Leitung wie die mitarbeiterorientierte Führung und erstreckt sich grundsätzlich auf alle Bereiche, die für die Qualität der Leistung in der Verwaltung mitbestimmend sind. Nicht die Endkontrolle (z.B. die Verwendungsnachweiskontrolle im herkömmlichen Sinne deutscher Verwaltungspraxis) steht dabei im Vordergrund, sondern die stetige Qualitätskontrolle in allen Bereichen während der Leistungserbringung.

Die Ziele des Qualitätsmanagements im Bereich der EU-Strukturfonds sind

- Fehlleistungen in allen Tätigkeitsbereichen zu vermindern,
- unnötige Kosten jeglicher Art durch Fehler und Verschwendung zu vermeiden,
- Fehlern vorzubeugen,
- aufgetretene Fehler früh zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten,
- Flexibilität und Rentabilität der vom Mitgliedstaat benannten Stellen zu steigern,
- die Anforderungen der Kommission besser zu erfassen und umzusetzen.

Wie diese und andere Anforderungen der VO (EG) 438/2001 zu verstehen sind und wie sie im Kontext der nationalen Rechtslage umgesetzt werden können, wurde für Deutschland programm- und länderübergreifend durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in dem Arbeitspapier „Grundlagen zur Umsetzung der VO (EG) 438/2001 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EG) 1260/1999 in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen“ vom 10. Mai 2001 in Verbindung mit VO (EG) 2355/2002 ausführlich dargelegt. Dieses Arbeitspapier, das der Kommission übermittelt wurde, soll auch für die Ziel 2 - Förderung im Stadtteil St. Pauli Anwendung finden. Die darin gemachten Ausführungen werden in der vorliegenden Darstellung nicht wiederholt.

1. Übersicht über die Organisation der Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und Unabhängigen Stelle

Die für die Durchführung des Europäischen Strukturfonds zuständige Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 9 n der VO (EG) 1260/1999 ist:

*Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg.
Amt Wirtschaft, Luftverkehr und Schifffahrt/Abteilung Wirtschaftsförderung
Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg*

Ansprechpartner: Annegret Struck

Tel.: +49+40+42841-1304, Fax: +49+40+427941-674,

e-mail: annegret.struck@bwa.hamburg.de;

Die Verwaltungsbehörde fungiert gleichzeitig als EFRE-Fondsverwaltung.

Die Informationen zu Inhalten und zur Verwaltung des Ziel 2 - Programms sind im Internet auf der Web-Site www.efre.hamburg.de installiert und werden laufend aktualisiert.

Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und den für den EFRE zuständigen Verwaltungsbehörden der Länder wurde als Zahlstelle auf Bundesebene gemäß Artikel 9 o der VO (EG) 1260/1999 für die deutschen Ziel 2 - Programme das

*Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29 - 35
D-65760 Eschborn*

bestimmt.

Die Benennung der auf Bundesebene eingerichteten Zahlstelle entbindet die auf Landesebene zuständigen Stellen nicht von ihrer Verpflichtung, für die Erfüllung der sich aus Artikel 32 der VO (EG) 1260/1999 ergebenden Aufgaben zu sorgen. Dies gilt insbesondere für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen abzugebenden Bescheinigungen und Erklärungen im Sinne von Artikel 32 Absatz 3 und 4 der VO (EG) 1260/1999.

Zahlstelle auf Landesebene ist die

*Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg
Zentralverwaltung/Finanzen und Controlling
Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg*

Ansprechpartner: Olaf Beber

Tel.: +49+40+42841-1618, Fax +49+40+42841-2077

e-mail: olaf.beber@bwa.hamburg.de

Die Zahlstelle ressortiert in einem anderen Amt als die Verwaltungsbehörde und die kofinanzierenden Behörden. Insofern ist sie funktional unabhängig von allen Dienststellen, die Zahlungsanträge bewilligen.

Kontrollen der Operationen anhand von Stichproben sowie die Kontrollen von mindestens 5% der gesamten zuschussfähigen Ausgaben gemäß Artikel 10 der VO (EG) 438/2001 führt durch

*Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg
Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt , Agrarwirtschaft
Betriebswirtschaftlicher Prüf- und Beratungsdienst
Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg.*

Ansprechpartner: Jürgen Tuligowski

Tel.: +49+40+42841-1397, Fax +49+40+42841-2883

e-mail: juergen.tuligowski@bwa.hamburg.de

Die Unabhängige Stelle gemäß Artikel 38 Absatz 1 f der VO (EG) 1260/1999 ist eingerichtet in der

*Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg
Zentralverwaltung/Innenrevision
Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg.*

Ansprechpartner: Martin Sander

Tel.: +49+40+42841-2802, Fax +49+40+42841-2077

e-mail: martin.sander@bwa.hamburg.de

Die Innenrevision ist zwar in die Zentralverwaltung integriert, dennoch unabhängig von der Zahlstelle, die auch der Zentralverwaltung angehört, doch eine andere Abteilung bildet. Damit ist die Innenrevision in ihrer Funktion unabhängig von der Verwaltungsbehörde, von der Zahlstelle, die für die Ausfertigung der Bescheinigung nach Artikel 9 Absatz 1 der VO (EG) 438/2001 zuständig ist, vom Betriebswirtschaftlichen Prüfdienst sowie von den kofinanzierenden Behörden.

Verwaltungs- und Kontrollsystem EFRE Ziel 2 Hamburg/Stadtteil St. Pauli

Behörde für Wirtschaft und Arbeit					Behörde für Wirtschaft und Arbeit und andere Behörden
Funktion	Verwaltungsbehörde	Zahlstelle	Kontrolle Prüfdienst	Unabhängige Stelle	kofinanzierende Behörden
Organisationseinheit	Amt Wirtschaft, Luftverkehr und Schifffahrt Abteilung Wirtschaftsförderung (nicht identisch mit der Zahlstelle)	Zentralverwaltung Finanzen und Controlling (nicht identisch mit der Verwaltungsbehörde)	Amt Strukturpolitik. Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaftlicher Prüf- und Beratungsdienst (fachlich unabhängig gemäß Artikel 9 Absatz 1 VO (EG) 438/2201)	Innenrevision (unabhängig von Verwaltungsbehörde, Zahlstelle, Prüfdienst und kofinanzierenden Behörden)	verschiedene Förderreferate
Aufgaben	Programmplanung, -verwaltung und -durchführung, Begleitung und Bewertung des Programms gemäß Artikel 34 der VO (EG) 1260/1999 und Artikel 5 Absatz 2 der VO (EG) 438/2001	Bescheinigung der Ausgabenerklärung gemäß Artikel 9 Absatz 2 der VO (EG) 438/2001, Abwicklung der Zahlungen	Durchführung der Kontrollen gemäß Artikel 10 der VO (EG) 438/2001	Vermerk bei Abschluss der Intervention gemäß Artikel 38 Absatz 1 f der VO (EG) 1260/1999 in Verbindung mit Artikel 15 - 17 der VO (EG) 438/2001	Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Operationen und Pflicht zur Erhebung operationsbezogener Informationen zur Weiterleitung an die Verwaltungsbehörde, damit diese ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

2. **Verwaltungsverfahren und finanzielle Abwicklung**

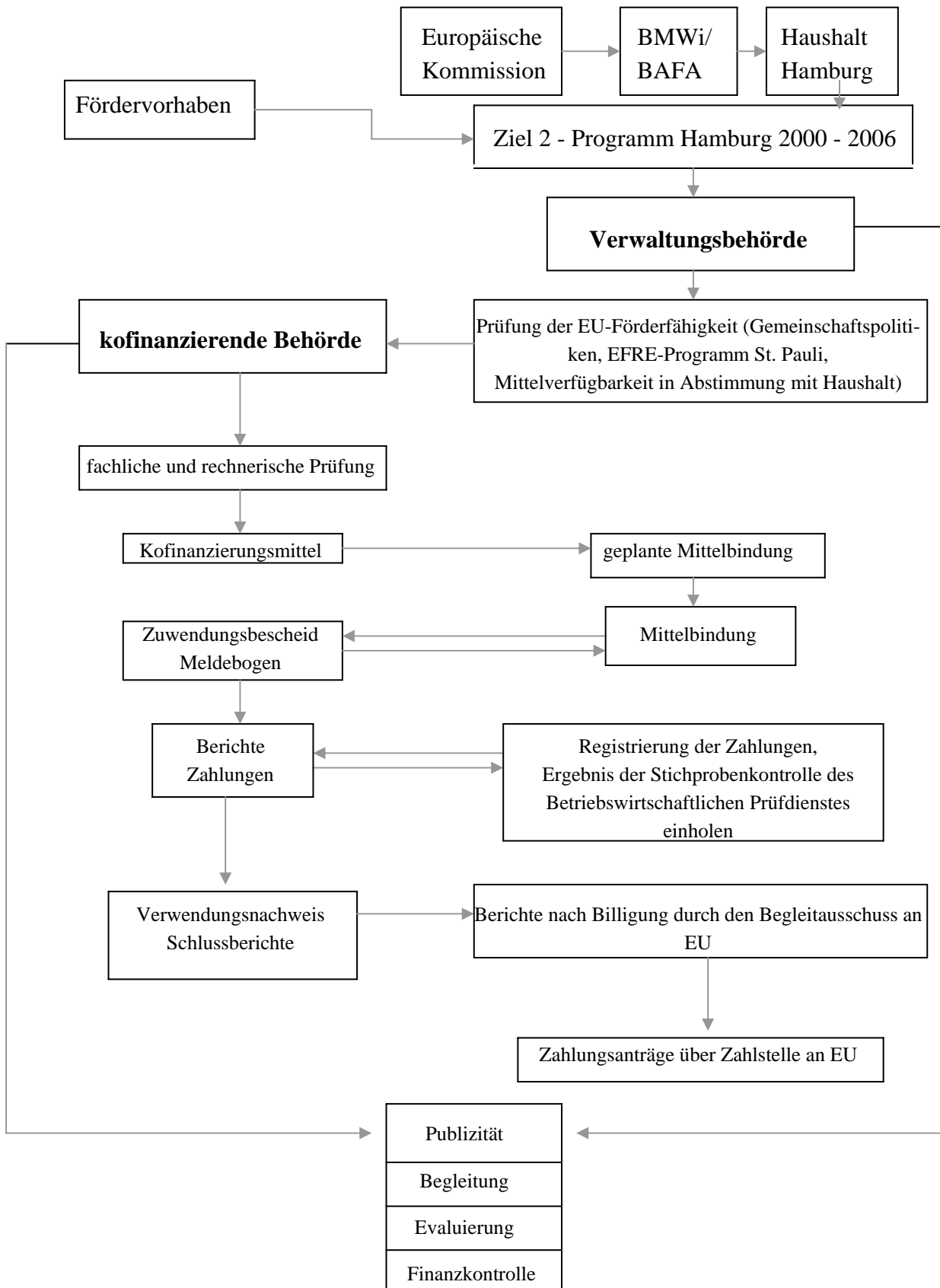
Die Verwaltungsbehörde nimmt die Anträge entgegen und prüft zunächst, ob die Bedingungen der einschlägigen Entscheidung der Kommission nach Artikel 28 der VO (EG) 1260/1999 und der einschlägigen nationalen und Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden. Kann die Verwaltungsbehörde feststellen, dass die im Antrag beschriebene Operation mit den geltenden Vorschriften und sonstigen Bestimmungen für die Intervention sowie mit den spezifischen Vorgaben des hamburgischen Ziel 2 - Programms und mit den vom Begleitausschuss festgelegten Auswahlkriterien für die im Rahmen der einzelnen Maßnahmen finanzierten Operationen übereinstimmt, leitet sie die Unterlagen an die kofinanzierende Stelle der jeweils zuständigen Behörde weiter. Diese prüft den Antrag fachlich und rechnerisch. Dabei werden auch die Auswahlkriterien des Begleitausschusses berücksichtigt, nach denen sich die Qualität der einzelnen Operationen bestimmt. Entspricht die Operation dem Programm, aus dem die Komplementärmittel entnommen werden sollen, stellt die kofinanzierende Behörde über das jeweilige Haushaltsreferat den Kofinanzierungsbetrag sicher und informiert hierüber die Verwaltungsbehörde. Die Operation wird daraufhin bei der EFRE-Mittelbindungsplanung der Verwaltungsbehörde berücksichtigt.

Ist zwischen Verwaltungsbehörde und kofinanzierender Behörde einvernehmlich entschieden, die Operation zu fördern, wird die Antragsprüfung durch die Checkliste "Förderfähigkeit und Genehmigung des Projekts" dargestellt. Die Verwaltungsbehörde legt dieser eine Projektbewertung an. Die Checkliste bestätigt die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durch verschiedene Unterzeichnungen.

Anschließend wird durch die kofinanzierende Stelle in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde ein Bewilligungsbescheid für den Zuwendungsempfänger ausgefertigt, begleitet durch eine weitere Checkliste „Bescheiderteilung“. Der Zuwendungsbescheid unterliegt neben den Bestimmungen des Landeshaushaltsrechts bestimmten Anforderungen bezüglich der Förderung aus dem Ziel 2 - Programm.

Auf Grundlage der Bewilligung wird ein Meldebogen für EU-geförderte Operationen ausgefüllt, aufgrund dessen die Mittelbindung vorgenommen wird, d.h., die für diese Operation genannte Summe ist jetzt verbindlich innerhalb des Ziel 2 - Programms eingesetzt. Die Projektdaten werden in die elektronische Datenverwaltung des Förderprogramms, den *EFRE-Plan*, aufgenommen. Der Zuwendungsempfänger hat Zahlungsanträge an die kofinanzierende Behörde zu richten, die für die Durchführung der Operation verantwortlich ist. Sie veranlasst nach eigener sachlicher und rechnerischer Prüfung die Auszahlung der Fondsbeteiligung über Verwaltungsbehörde und Zahlstelle an den Zuwendungsempfänger. Auch dazu verwendet die kofinanzierende Stelle eine Checkliste „Prüfung der Mittelanforderung“ bei Zwischenzahlungen bzw. „Prüfung des Verwendungsnachweises“ bei der Schlusszahlung.

Verwaltungsverfahren und finanzielle Abwicklung



Die Daten über getätigte Zahlungen werden der Verwaltungsbehörde mindestens dreimal jährlich übermittelt und in das Monitoring und Berichtswesen aufgenommen.

Die Verwaltungsbehörde erhält die Daten aus der Buchführung der kofinanzierenden Behörden, die Buchungsvorgänge festhalten. Dabei wird die Plausibilität der Zahlungen mit dem Mittelabfluss gemäß Mittelbindung und Bewilligungsbescheid abgeglichen. Zuwendungsempfänger und andere Stellen werden darauf hingewiesen, dass für die Abforderung von EFRE-Mitteln ausschließlich getätigte Zahlungen im Sinn der VO (EG) 448/2004 der Kommission vom 10. März 2004 zur Änderung der VO (EG) 1685/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierten Operationen (Regel Nr. 1) als Grundlage herangezogen werden dürfen, für die quittierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege vorliegen. Unrichtige Angaben oder Unregelmäßigkeiten werden nach den geltenden Vorschriften korrigiert bzw. geahndet. Die Zahlungsanträge werden von der Verwaltungsbehörde so aufbereitet, dass sie der Zahlstelle als Grundlage für die Ausgabenerklärung dienen können. Bevor die Zahlstelle die Ausgabenerklärung über das BAFA an die Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission abgibt, vergewissert sie sich, dass die Voraussetzung gemäß Artikel 9 Absatz 2 der VO (EG) 438/2001 in Verbindung mit VO (EG) 2355/2002 erfüllt sind. Die Verwaltungsbehörde hat sich verpflichtet, der Zahlstelle gegenüber rechtzeitig vor Bearbeitung eines Auszahlungsantrags über den aktuellen Stand der Umsetzung und Verfahrensanwendung zu berichten und auch für Anfragen der Zahlstelle jederzeit verfügbar zu sein. Unbeschadet davon erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung durch die kofinanzierenden Behörden, die die Verantwortung für die Durchführung der Operationen tragen.

Es werden somit nur solche Zahlungsanträge an die Europäische Kommission geleitet, deren Richtigkeit im Rahmen der Landeshaushaltsordnung und gemäß den Bestimmungen der Strukturfondsverordnung bzw. deren Durchführungsverordnungen vorab geprüft wurden.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung erfolgen in diesem Zusammenhang die Vor-Ort-Kontrollen der zuschussfähigen Ausgaben gemäß Artikel 10 der VO (EG) 438/2001. Beim Vorliegen von Verdachtsmomenten wird eine solche Vor-Ort-Kontrolle unverzüglich vorgenommen, ggf. auch durch die Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle oder die kofinanzierende Behörde, und der Zahlungsantrag bis zur Klärung zurückgestellt.

Die Verwaltungsbehörde erstellt die Jahresberichte für die EU. Hierfür werden die Daten der Operationen zusammengeführt, entsprechend aufbereitet und der Kommission übermittelt. Es ist beabsichtigt, dies baldmöglichst auf elektronischem Wege durchzuführen. Die Verwaltungsbehörde hat im Jahr 2003 die Halbzeitwertung veranlasst, so dass die leistungsgebundene Reserve für die Restlaufzeit des Programms auf die entsprechenden Maßnahmen verteilt werden konnte. Nach Ablauf des Ziel 2 - Förderprogramms erstellt die Zahlstelle auf Grundlage der Angaben der Verwaltungsbehörde die Schlussabrechnung, nachdem der Abschlussbericht über das Gesamtprogramm an die EU übermittelt wurde. Die Pflichten für die geförderten Unternehmen und Einrichtungen hinsichtlich der Information und Publizität ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die

von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds. In ihr wird unter anderem festgelegt, dass der Zuwendungsempfänger im Rahmen des Bescheids auf die Ziel 2 - Förderung hinzuweisen ist.

Für die laufende Vorausschätzung der Zahlungen in den jeweiligen Haushaltsjahren werden von der Verwaltungsbehörde die festgelegten Mittelbindungen für das jeweilige Jahr auf Maßnahmenebene mit dem Mittelabfluss der Vorjahre abgeglichen. Die Endbegünstigten bzw. kofinanzierenden Behörden sind innerhalb einer intern vereinbarten Frist um Einschätzung des Mittelbedarfs gebeten. Diese wird mit den Planzahlen verglichen, die unter Umständen entsprechend zu korrigieren sind. Auf dieser Basis werden die Bedarfswerte zu den vorgegebenen Terminen an die Europäische Kommission gemeldet.

Im Hinblick auf die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel im Rahmen des Ziel 2 - Programms gilt Folgendes:

- Die Bereitstellung von Komplementärmitteln durch die Hamburger Behörden hängt von der fachlichen Zuständigkeit für die einzelnen Operationen ab. Zu Programmbeginn konnten darüber Aussagen ebenso wenig gemacht werden wie über den Einsatz privater Finanzierungsbeträge. Die Finanztabelle des EPPD und auch der Ergänzung zur Programmplanung stellen daher ausschließlich auf öffentliche Ausgaben ab.
- Die Gemeinschaftsmittel werden von der Zahlstelle auf Bundesebene, dem BAFA, direkt an die Kasse der Freien und Hansestadt Hamburg überwiesen und im Haushalt der Behörde für Wirtschaft und Arbeit verbucht. Von hier erhalten die anderen kofinanzierenden Behörden die entsprechenden Beteiligungsbeträge des EFRE zur Auszahlung an die Endbegünstigten/Endempfänger.

Für die Verfahren zur Kontrolle der Durchführung des EPPD wird das nationale Recht zur Gewährung öffentlicher Zuwendungen, insbesondere die Landeshaushaltsordnung und ihre Bestimmungen, angewendet. Für die Finanzkontrolle der Strukturfondsintervention gelten die besonderen Bestimmungen der Artikel 38 und 39 der VO (EG) 1260/1999 und der VO (EG) 438/2001 in Verbindung mit VO (EG) 2355/2002.

Darüber hinaus ist die Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften durch externe Kontrollen sicherzustellen. Strukturfondsmittel werden als Einnahmen und Ausgaben in den Landeshaushalt eingestellt. Dadurch unterliegen sie den üblichen Kontrollmechanismen des Parlaments (Bürgerschaft) und des Landesrechnungshofs.

Außerdem führen die Behörden interne Verwaltungskontrollen einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht durch. Die am Bewilligungsverfahren beteiligten Stellen haben im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen zu prüfen und zu gewährleisten, dass Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Mittel verhindert, aufgedeckt, gemeldet und geahndet sowie die auf solche Unregelmäßigkeiten zurückzuführenden Verluste wieder eingebracht werden. Auch müssen die Rechtmäßigkeit und Rechtzeitigkeit von Zahlungen sichergestellt und Vorkehrungen für eine unabhängige Revision getroffen werden.

Grundlage für die Kontrolle sind die einschlägigen Verordnungen der Kommission; daneben sind die Landeshaushaltsordnung (LHO), deren Vorschriften im Wesentlichen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) entsprechen, sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften und entsprechenden Förderrichtlinien oder -programme des Landes Hamburg zu beachten.

Die Kontrollen beziehen sich hauptsächlich auf folgende Aspekte:

- Die von den Antragstellern vorgelegten Anträge, insbesondere auch Zahlungsanträge, werden von den einzelnen Bewilligungsbehörden im Rahmen von Verwaltungsprüfungen und teilweise - jedenfalls aber bei Vorliegen von Verdachtsmomenten - auch vor Ort beim Begünstigten geprüft.
- Nach Abschluss eines Vorhabens ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser Nachweis wird von der kofinanzierenden Behörde anhand der Buchführung und den dazugehörigen Originalbelegen geprüft.
- Vor Abschluss der Intervention werden mindestens 5 % der gesamten zuschussfähigen Ausgaben sowie eine repräsentative Anzahl genehmigter Operationen stichprobenartig einer Kontrolle durch den Betriebswirtschaftlichen Prüfdienst in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit unterzogen. Das Ergebnis erhält die Unabhängige Stelle für ihren Vermerk gemäß Artikel 38 Absatz 1 f der VO (EG) 1260/1999.

Der Landesrechnungshof des Landes Hamburg nimmt seit 1997 an Koordinierungssitzungen mit dem Europäischen Rechnungshof und dem Bundesrechnungshof teil, deren Ziel die Intensivierung ihrer Zusammenarbeit ist.

3. Prüfpfad

Externe Prüfdienste (Rechnungshöfe und Kommission) müssen die Entstehung der Ausgaben-erklärungen, die der Kommission dreimal jährlich vorgelegt werden, bis zu den Rechnungsbelegen zurückverfolgen können. Für EFRE Ziel 2 gilt in Hamburg ein Prüfpfad, der die Anforderungen gemäß Artikel 7 Absatz 2 der VO (EG) 438/2001 erfüllt:

- Die kofinanzierende Behörde verfügt für jede kofinanzierte Operation über Buchführungsunterlagen mit detaillierten Angaben über die von den Endbegünstigten und, wenn diese nicht die Endempfänger der Fördermittel sind, von den mit der Durchführung der Operationen befassten Einrichtungen oder Unternehmen tatsächlich getätigten Ausgaben. Dazu gehören das Datum der Buchung, der Betrag jedes Ausgabenpostens, die Bezeichnung der Belege sowie das Datum der Zahlung und die Zahlungsweise. Den Buchführungsunterlagen sind die erforderlichen Belege beigelegt (z.B. quittierte Rechnungen).
- In Fällen, in denen sich die Ausgabenposten nur teilweise auf die von der Gemeinschaft kofinanzierte Operation beziehen, wird die Fehlerlosigkeit der Aufteilung der Ausgaben zwischen der kofinanzierten Operation und den sonstigen Operationen nachgewiesen. Ein gleicher Nachweis wird für Ausgabenformen geliefert, die als nur begrenzt oder im Verhältnis zu anderen Kosten als zuschussfähig anerkannt sind.

- Die Unterlagen über die technische und finanzielle Planung der Operation, die Fortschrittsberichte, die Unterlagen über die Genehmigung des Zuschusses, die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie Berichte über Prüfungen der bei der kofinanzierten Operation erbrachten Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen werden von der kofinanzierenden Behörde bereitgehalten.
- Die kofinanzierenden Behörden führen Buch über jede Operation sowie über die jeweils von den Endbegünstigten/Endempfängern bescheinigten Gesamtausgabenbeträge. Sie legen der Verwaltungsbehörde eine Liste der für jede Intervention genehmigten Operationen vor. Die Liste muss für jede Operation mindestens Angaben zur vollständigen Kennzeichnung der Operation und des Endbegünstigten/Endempfängers, das Datum der Genehmigung des Zuschusses, die gebundenen und ausgezahlten Förderbeträge, den erfassten Ausgabenzeitraum und die gesamten Ausgabenbeträge nach Maßnahmen enthalten. Diese Angaben bilden die Belege zu den Buchführungsunterlagen der Verwaltungsbehörde und dienen als Grundlage für die Ausarbeitung der Ausgabenerklärung, die der Kommission über die Zahlstelle vorzulegen ist.

Wird für die Buchungsdaten der elektronische Datentransfer gewählt, gilt vorstehendes entsprechend.

Die Verwaltungsbehörde ergänzte die obige Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems am 27. Januar 2003 um die folgenden Aussagen und beantwortete damit Verständnisfragen der Kommission, die diese mit Schreiben vom 28. November 2002 stellte.

Landeszahlstelle für den EFRE:

Die Systemprüfungen und die Feststellung von Stichprobenkontrollen nach Artikel 10 der VO (EG) 438/2001 führt der Betriebswirtschaftliche Prüfdienst durch, der den Verlauf der Prüfungen und deren Ergebnisse in einem Bericht dokumentiert und diesen der Unabhängigen Stelle, der Zahlstelle sowie der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gibt. Die einzelnen Berichte enthalten gleichfalls die Beschreibung von festgestellten Mängeln, die u. a. einerseits systembedingt, andererseits vom Zuwendungsempfänger zu verantworten sein können. Der Betriebswirtschaftliche Prüfdienst schließt seinem Bericht Empfehlungen zur Verbesserung des Verwaltungs- und Kontrollsystems an bzw. Maßnahmen für eine notwendige finanzielle Korrektur, die die Verwaltungsbehörde berücksichtigen sollte. Hierüber sind Unabhängige Stelle und Zahlstelle und über die mögliche Umsetzung der Empfehlung zusätzlich der Betriebswirtschaftliche Prüfdienst von der Verwaltungsbehörde zu informieren.

Die Zahlstelle hat eine eigene Prüfungsberechtigung. Um sich zu vergewissern, dass die Voraussetzungen nach Artikel 9 Absatz 2 der VO (EG) 438/2001 erfüllt sind, kann die Zahlstelle selbst Prüfungen durch Akteneinsicht und/oder vor Ort durchführen oder diese anordnen.

Rückforderungen dokumentiert die Verwaltungsbehörde in einer Liste, die der Zahlstelle, dem Betriebswirtschaftlichen Prüfdienst und der Unabhängigen Stelle jederzeit aktualisiert zur Verfügung steht. Unbeschadet hiervon unterrichtet die Verwaltungsbehörde die Zahlstelle regelmäßig über den Sachstand bzw. über Veränderungen. Bei den Zah-

lungsanträgen achtet die Zahlstelle darauf, dass die tatsächlich wiedereingezogenen und die zurückzufordernden Beträge von den neu zu meldenden zuschussfähigen Ausgaben abgezogen werden. Alle beteiligten Dienststellen - Betriebswirtschaftlicher Prüfdienst, Verwaltungsbehörde, kofinanzierende Stelle und Zahlstelle -, die notwendige Rückforderungen feststellen und geltend machen, informieren hierüber die jeweils anderen Beteiligten.

Unabhängige Systemprüfungen und Stichprobenkontrollen (Artikel 10 - 12 der VO (EG) 438/2001)

Der Betriebswirtschaftliche Prüfdienst hat zwei Projekte (Operationen) zur Stichprobenkontrolle und Systemprüfung ausgewählt und am 6. Januar 2003 die Prüftätigkeit aufgenommen. Vor diesem Zeitpunkt waren Prüfungen nicht möglich. Der Abschluss der ersten Projekte musste insofern abgewartet werden, als aufgrund der recht geringen Höhe der zuschussfähigen Gesamtausgaben und insbesondere des relativ kurzen Bewilligungszeitraums Zwischenprüfungen nicht in Erwägung gezogen wurden.

Mittelabruf und Verwendungsnachweisprüfung

Verwaltungsbehörde und kofinanzierende Stelle beraten - nach Erstprüfung des Antrags durch die Verwaltungsbehörde - die Förderfähigkeit des Projekts gemeinsam und legen die zuschussfähigen Gesamtausgaben sowie die Zuschusshöhe fest. Daraufhin wird eine schriftliche Antragsbewertung verfasst, in der alle erforderlichen Informationen und Daten enthalten sind. Auf diesen Daten basiert auch der Meldebogen, den die kofinanzierende Stelle der Verwaltungsbehörde zur verbindlichen Sicherung der EU-Mittel vorlegt.

Die kofinanzierende Stelle prüft die quittierten Rechnungen zum Nachweis der tatsächlich getätigten Ausgaben. Sie ist gleichzeitig verpflichtet, das Projekt während der Durchführung oder spätestens nach dessen Abschluss mindestens einmal vor Ort zu besichtigen und dies zu dokumentieren. Die Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises bleibt hiervon unberührt. Nach eigener sachlicher und rechnerischer Prüfung veranlasst die kofinanzierende Stelle die Auszahlung der Fondsbeteiligung über Verwaltungsbehörde und Zahlstelle an den Zuwendungsempfänger. Über die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen hat die kofinanzierende Stelle mindestens dreimal jährlich der Verwaltungsbehörde zu berichten, und zwar so rechtzeitig, dass die zu beteiligenden Stellen (Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und BAFA) die jeweilige Ausgabenerklärung und den Zahlungsantrag entsprechend der Anforderungen fristgerecht an die Kommission senden können.

Die Verwaltungsbehörde stellte alle erforderlichen Informationen für kofinanzierende Stellen in einem Handbuch zusammen. Darüber hinaus werden derzeit von der Verwaltungsbehörde - wie von der Kommission empfohlen - Checklisten erarbeitet, in die sie selbst erste Eintragungen vornehmen und die sie an die kofinanzierenden Stellen übergeben wird. Diesen erleichtern die Checklisten die weitere Bearbeitung des Antrags und Durchführung des Projekts. Die ausgefüllten Bögen werden der Verwaltungsbehörde

und Zahlstelle zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig dienen sie dem Betriebswirtschaftlichen Prüfdienst als Hilfestellung für die Systemprüfungen.

Am 12. Mai 2003 bestätigte die Verwaltungsbehörde der Kommission gegenüber, die Landeszahlstelle sei personell angemessen besetzt und eine geeignete Anleitung über Monitoring- und Kontrollbesuche gemäß Artikel 4 der VO (EG) 438/2001 sowie über die Prüfung von Ausgabenerklärungen und Verwendungsnachweisen liege vor.

Am 5. Januar 2004 erklärte die Kommission, die Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gebe letztlich zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass, so dass das Verfahren nach Artikel 6 der VO (EG) 438/2001 als abgeschlossen gelten kann.

II. Publizität

1. Rechtsgrundlagen und Organisation

Die für eine Intervention zuständige Verwaltungsbehörde hat gemäß Artikel 46 Absatz 2 der VO (EG) 1260/1999 für die Publizität Sorge zu tragen. Weiterhin hat die Verwaltungsbehörde gemäß Ziffer 3.1.3. des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds die für die Information und Publizität verantwortliche Person/verantwortlichen Personen zu benennen.

Die Aufgaben der Information und Publizität werden für das Ziel 2 - Programm Hamburg/Stadtteil St. Pauli von folgenden Stellen wahrgenommen:

*Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg,
Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg*

Ansprechpartner: Annegret Struck,

Amt Wirtschaft, Luftverkehr und Schifffahrt/Abteilung Wirtschaftsförderung

Tel.: +49+40+42841-1304, Fax: +49+40+427941-674,

e-mail: annegret.struck@bwa.hamburg.de;

und

Arne von Maydell,

Zentralverwaltung - Präsidialabteilung - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49+40+42841-1627/1574, Fax: +49+40+427941-154,

e-mail: arne.maydell@bwa.hamburg.de.

Informations- und Publizitätsaufgaben haben darüber hinaus die kofinanzierenden Behörden zu erfüllen, in deren Verantwortung die einzelnen Operationen liegen. Im Einzelnen sind mit der Durchführung der Publizitätsmaßnahmen die im Kommunikationsaktionsplan jeweils als verantwortlich gekennzeichneten Stellen befasst.

2. Ziele und Zielgruppen

Gemäß der VO (EG) 1159/2000 ist es das grundlegende Ziel der Informations- und Publizitätsmaßnahmen, den Beitrag der Europäischen Gemeinschaften zur Unterstützung der Regionen besser bekannt zu machen, die Transparenz der EU-Strukturfonds zu erhöhen und möglichst in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Vorstellung von den jeweiligen Interventionen zu vermitteln.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Kommunikationsaktionsplan zielen vor diesem Hintergrund darauf ab,

- potentiell Begünstigte und die Endbegünstigten,
- kofinanzierende Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg,
- Wirtschafts- und Sozialpartner,

- Nichtregierungsorganisationen, insbesondere solche Institutionen, die für die Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt eintreten,
- sonstige strukturpolitisch relevanten Organisationen und Verbände sowie Akteure und Vorhabenträger im Fördergebiet

über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gebotenen Möglichkeiten zu unterrichten, um die Transparenz der Strukturfondsförderung zu gewährleisten.

3. Strategie und Inhalt der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen

Um die zentralen Ziele der Publizität zu erreichen,

- die Transparenz gegenüber den potentiell Begünstigten und Endbegünstigten zu gewährleisten und
- die breite Öffentlichkeit zu unterrichten,

verfolgt die Freie und Hansestadt Hamburg grundsätzlich folgende strategische Ansatzpunkte:

- Der europäische Strukturfonds EFRE sowie die Beteiligten und die Ergebnisse sollen durch die Informations- und Publizitätsmaßnahmen möglichst häufig in den Medien präsent sein.
- Die verschiedenen Akteure sollen mit den jeweiligen Zielgruppen Kontakte herstellen und halten.
- Zwischen den Akteuren und den Zielgruppen soll ein Dialog entstehen.

Im Hinblick auf die verschiedenen Phasen der Durchführung des Ziel 2 - Programms (Anlaufphase, Umsetzungs- und Abschlussphase) obliegt es der Verwaltungsbehörde und den ansonsten für Publizitätsmaßnahmen zuständigen Stellen,

- während der Anlaufphase
die Inhalte der Intervention zu veröffentlichen und für die Verbreitung dieser Dokumente an alle potentiell Interessierten Sorge zu tragen,
- während der Umsetzung
in geeigneter Weise über die Fortschritte bei der Umsetzung des Programms zu informieren. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auch in der Durchführung von Informationsmaßnahmen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der Strukturfondsintervention,
- zum Abschluss
die allgemeine Öffentlichkeit und Fachkreise in geeigneter Form über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Intervention zu informieren.

4. Maßnahmen

Um die Publizitätsziele auf der Grundlage der strategischen Ansatzpunkte zu erreichen, sollen im EFRE-Programm grundsätzlich folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Veröffentlichung über die Medien:

Hierzu können insbesondere Pressemitteilungen, Pressekonferenzen oder Hintergrundgespräche mit Pressevertretern beitragen.

Dabei handelt es sich im wesentlichen um ereignisbedingte Veröffentlichungen. Die Verwaltungsbehörde wird bei geeigneten Anlässen, wie beispielsweise der Programmgenehmigung oder den jeweiligen Sitzungen des Begleitausschusses, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen die Medien in angemessener Weise über die Ergebnisse der Intervention zeitnah informieren. Unabhängig von bestimmten Ereignissen zählt hierzu gleichfalls die Unterrichtung der Medien in unregelmäßigen Abständen mit dem Ziel, die Erfolge der Strukturfondsförderung der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.

Auch die für die Durchführung des EFRE-Programms zuständigen kofinanzierenden Behörden informieren die breite Öffentlichkeit über die Medien zu besonderen Anlässen, wie etwa zu Einweihungen bzw. Übergaben von größeren Förderprojekten. Für die Darstellung der Fondsbeteiligung in der Öffentlichkeit sind diese Stellen eigenständig verantwortlich.

Die Verwaltungsbehörde hat die Entscheidung der Kommission vom 25. Juli 2001 über die Genehmigung des hamburgischen Ziel 2 - Programms bereits in der einschlägigen Tagespresse unter Angabe der Schwerpunkte des Programms und der Beteiligung des Fonds veröffentlicht.

- Broschüren/Faltblätter/Mitteilungsblätter:

Die Darstellung der Förderinhalte, -bedingungen und -verfahren für eine breite Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der allgemeinen Information zu den Fördermöglichkeiten der Freien und Hansestadt Hamburg über das Internet. Dabei wird jeweils auf die besondere Form der Kofinanzierung durch EU-Mittel hingewiesen.

Daneben werden allgemeine, einen Überblick gebende Faltblätter veröffentlicht. Diese ermöglichen es den Interessenten und Partnern, Auskünfte zu den einzelnen Fördermöglichkeiten und zu den Ansprechpartnern zu erhalten.

Die Förderrichtlinien, die im Rahmen der Strukturfondsförderung zur Anwendung kommen, sollen zusätzlich in den Mitteilungsblättern der Multiplikatoren, z.B. der Kammern und Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, veröffentlicht werden. Bestandteile dieser Richtlinien sind neben den Angaben zum Fördergegenstand und zu den Fördervoraussetzungen immer auch die genaue Bezeichnung der antragnehmenden und bewilligenden Stellen. So werden alle grundlegenden, die Förderung betreffenden Informationen der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht.

- Projektbesuche:

Bei geeigneten Projekten können Projektbesuche organisiert werden, um Journalisten, Kommunalvertretern, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen sowie anderen Interessierten Referenzprojekte direkt im Rahmen einer

Vor-Ort-Besichtigung vorzustellen. Damit kann ein unmittelbarer Einblick in die Fördermöglichkeiten des Strukturfonds gegeben werden.

- Internet:

Hamburg nutzt das Internet als wichtigstes Medium zur Veröffentlichung der Ziele, Aufgaben und Ergebnisse der Strukturfondsförderung. Das Ziel 2 - Programm St. Pauli ist bereits auf der Internetseite www.efre.hamburg.de veröffentlicht.

- Informationsveranstaltungen: _

Angesichts der komplexen Fördermaterie im Bereich des EU-Strukturfonds können Veranstaltungen ein hilfreiches Instrument für die Informationsvermittlung sein. Dieser Rahmen ermöglicht, Sachprobleme und Schwerpunktthemen in Zusammenarbeit mit den Partnern, zuständigen Bewilligungs- und Durchführungsstellen sowie potentiell Endbegünstigten zu erörtern. Dabei wird auch die Rolle der Europäischen Union bei der Strukturförderung verdeutlicht.

- Hinweistafel/Erinnerungstafel/Plakate:

Entsprechend den Vorgaben der VO (EG) 1159/2000 wird im Rahmen der Durchführung von den jeweils zuständigen Stellen darauf geachtet, dass die Zuwendungsempfänger die vorgesehenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen durchführen. Dies betrifft bei den Infrastrukturinvestitionen mit Gesamtkosten von mehr als drei Mio. Euro - sofern diese im Fördergebiet St. Pauli überhaupt realisiert werden - die Aufstellung von Hinweistafeln und den Ersatz dieser Tafeln durch bleibende Erinnerungstafeln.

Die Verwaltungsbehörde und die kofinanzierenden Behörden achten bei allen Maßnahmen darauf, dass die Beteiligung der Europäischen Union gut sichtbar dargestellt und der Beitrag der Fondsbeteiligung angegeben wird.

Je nach Art der Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Publikationen Angaben zu den Verwaltungsverfahren, den Auswahlkriterien sowie Namen von Kontaktpersonen bzw. -stellen enthalten, die Auskunft über die Förderkriterien und die Intervention geben können.

Die Verwaltungsbehörde unterrichtet die Kommission anlässlich des in Artikel 34 Absatz 2 der VO (EG) 1260/1999 vorgesehenen jährlichen Treffens sowie im jährlichen Bericht über den Durchführungsstand der Informations- und Publizitätsmaßnahmen gemäß dem Kommunikationsaktionsplan und die damit verbundene Einhaltung der VO (EG) 1159/2000.

Die vor dem Hintergrund des aufgezeigten grundsätzlichen Maßnahmenkatalogs zum derzeitigen Zeitpunkt absehbaren Einzelprojekte der Publizität ergeben sich aus dem nachfolgenden Kommunikationsaktionsplan. Hierbei sind auch die verantwortlichen Stellen sowie die jeweiligen Bewertungskriterien aufgeführt.

5. Kommunikationsaktionsplan

Ziel	Zielgruppen	Inhalt der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen	Verantwortliche Stellen	Bewertungskriterien
Sensibilisierung hinsichtlich der EU-Strukturförderung in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2006 in der Startphase	Allgemeine Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Information der allgemeinen Öffentlichkeit über die Genehmigung des EFRE-Strukturfonds für den Stadtteil St. Pauli durch Veröffentlichungen in den Medien - bereits erfolgt, • Veröffentlichung des Ziel 2 - Programms im Internet - bereits unter der Adresse www.efre.hamburg.de erfolgt, • Erarbeitung einer benutzerfreundlichen Kurzfassung des Ziel 2 - Programms, als Faltblatt in Vorbereitung. 	Verwaltungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Pressemitteilungen, • Anzahl der informierten Print- und sonstigen Medien, • Anzahl der Besucher auf der Internetseite.
Unterrichtung über Möglichkeiten des Strukturfonds in der Startphase	<ul style="list-style-type: none"> • Potentiell Begünstigte und Endbegünstigte, • Multiplikatoren, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Bezirksversammlung Mitte (als kommunalpolitische Vertretung des Stadtteils St. Pauli), • verschiedene Interessenvertreter im Stadtteil St. Pauli (Sanierungsbeiräte, Interessengemeinschaft St. Pauli, Bürgerverein), • Öffentlichkeit (z.B. Podiumsdiskussionen anlässlich der Europawoche 2000 und 2001), • Behördenvertreter, Wirtschafts- und Sozialpartner, Arbeitsverwaltung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen, • Sitzungen lokaler Gremien, • Zuleitung des Ziel 2 - Programms St. Pauli - bereits erfolgt, • Internet-Veröffentlichung des Ziel 2 - Programms - bereits erfolgt. • Internet-Veröffentlichung der wesentlichen Förderregeln der EU-Strukturförderung auf der Internetseite „Leitfaden Wirtschaftsförderung“. 	Verwaltungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Teilnehmer, • Anzahl der Besucher auf der Internetseite.

Ziel	Zielgruppen	Inhalt der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen	Verantwortliche Stellen	Bewertungskriterien
Gewährleistung der Transparenz während der Umsetzung des Ziel 2 - Programms, Einhaltung der Publizitätsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Öffentlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau und Pflege der Internet-Seiten, Medienarbeit (Presseveröffentlichungen), anlassbezogene Unterrichtung der allgemeinen Öffentlichkeit beim Start bzw. Abschluss von bedeutenden Fördervorhaben, Organisation von Vor-Ort-Besuchen bei Abschluss großer Fördervorhaben, Veröffentlichung von Ergebnissen der EU-Strukturförderung bei Referenzprojekten, Veröffentlichung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung, Unterrichtung über die Arbeit des Ziel 2 - Begleitausschusses, Aufstellung von Hinweistafeln und Anbringung von Erinnerungstafeln. 	<p>Verwaltungsbehörde, kofinanzierende Behörden, Endempfänger,</p> <p>Verwaltungsbehörde unter Information der Kommission.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Pressemeldungen/ Medienkontakte Anzahl der Vor-Ort-Besuche/ Projektpräsentationen Anzahl der Hinweis- und Erinnerungstafeln (Beweise in Form von Fotografien usw.)
	<ul style="list-style-type: none"> Potentielle Begünstigte und Endbegünstigte 	<ul style="list-style-type: none"> Herausgabe eines Förderfaltblatts „Wirtschaftsförderung im Stadtteil St. Pauli“, detaillierte Darstellung der Herkunft der Mittel unter Angabe des EU-Anteils in den Förderbescheiden, dabei Verwendung des EU-Emblems, Erarbeitung eines Merkblatts zur Publizität für die Endbegünstigten, Verpflichtung der Endbegünstigten zur Einhaltung ihrer Informations- und Publikationspflichten im Bewilligungsbescheid, Überprüfung der Einhaltung der Publizitätsverpflichtungen. 	<p>Verwaltungsbehörde, kofinanzierende Behörden, zuständige Kontrolleinheiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Auflage der Broschüre Anzahl der Bewilligungsbescheide
Unterrichtung über die Ergebnisse der Intervention	Allgemeine Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Presseveröffentlichung zu den Ergebnissen der Intervention, Pressekonferenz, Veröffentlichung des Schlussberichts, Veröffentlichung der Evaluationsberichte. 	Verwaltungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Presseveröffentlichungen/ Medienkontakte

Die Verwaltungsbehörde hat sich bemüht, ihre Verpflichtung zur Publizität zu erfüllen. Die anfänglichen Erwartungen, die Öffentlichkeit sei in dem beschriebenen Maß an Informationen über das Hamburger Strukturfondsprogramm interessiert, haben sich nicht bestätigt. Insofern sind bisher Pressemitteilungen und Pressekonferenzen unterblieben. Die Öffentlichkeitsarbeit musste sich beschränken auf Informationsgespräche und -veranstaltungen einzelner Institutionen vor Ort mit einer relativ kleinen Teilnehmerzahl, meist aus dem Fördergebiet, und Präsentationen auf Fachveranstaltungen wie der Europa-Woche und der Ausstellung „Du und Deine Welt“. Nur in Einzelfällen gelingt es, bei Einweihungen und vergleichbaren Ereignissen die Presse zu veranlassen, den Hinweis auf die Fondsbeteiligung in den entsprechenden Artikel aufzunehmen. So verfolgt die Verwaltungsbehörde insbesondere das Ziel, dass die Projektträger selbst entweder durch eine Plakatierung im Ladengeschäft und/oder auf der Homepage die europäische Förderung publizieren. Im Internet sind unter www.efre.hamburg.de beispielhafte Förderprojekte mit einer Fotografie und einem kurzen Begleittext vorgestellt. All diese Veröffentlichungen sind überwiegend auf die Zielgruppe im Fördergebiet und auf Interessenten, die sich im Internet mit den Förderbedingungen vertraut machen, ausgerichtet und sollen potentielle Antragstellungen ermutigen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat es die Verwaltungsbehörde bisher unterlassen, anhand der Bewertungskriterien die Wirkung der Publizitätsaktivitäten zu messen. In den Jahresberichten wird das Engagement im Einzelnen aufgezählt.

6. Finanzierung

Die geplanten fondsübergreifenden und -spezifischen Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden im Rahmen der technischen Hilfe kofinanziert (Maßnahmen 2.1. und 2.2.).

Hamburg geht für den gesamten Förderzeitraum von einem Mittelbedarf in Höhe von 100.000 Euro aus und unterstützt die Maßnahmen der Information und Publizität bei einer Beteiligung des EU-Strukturfonds an den öffentlichen Aufwendungen in Höhe von maximal 50 %.

VIII. Informationssystem

Gemäß Artikel 18 Absatz 3 e der VO (EG) 1260/1999 treffen die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Kommission Vereinbarungen, nach denen möglichst ein computergestützter Austausch der zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen notwendigen Daten erfolgt.

Weiterhin verpflichtet Artikel 34 Absatz 1 a dieser Verordnung die Verwaltungsbehörde, ein System für die Erfassung zuverlässiger statistischer Daten über die Durchführung, die Begleitindikatoren sowie die Datenübermittlung zwischen dem Mitgliedsstaat und der Kommission einzurichten, das nach Möglichkeit computergestützt sein soll.

Die Kommission verständigt sich gemäß Artikel 18 Absatz 2 der VO (EG) 438/2001 mit jedem Mitgliedstaat über den Inhalt der nach dem Anhang I und den Spezifikationen des Anhangs IV dieser Verordnung zu übermittelnden computergestützten Angaben, über die Modalitäten der Übermittlung sowie über den gegebenenfalls für die Entwicklung notwendiger Computersysteme benötigten Zeitraum. Die in Artikel 18 Absatz 3 e genannte Vereinbarung findet hierbei Berücksichtigung.

Derzeit sind entsprechende Vereinbarungen noch nicht abgeschlossen.

Für den Aufbau eines computergestützten Berichts- und Datenaustauschsystems trägt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit die Verantwortung. Sie hat 2002 die vom Land Bremen entwickelte Software *EFREPlan* erworben und auf das Hamburger Programm anpassen lassen. Dabei geht sie davon aus, dass das System den Vorgaben des Arbeitspapiers der Kommission "Structural Funds 2000 - 2006 Electronic Data Exchange between Member States and the European Commission - File interface description" entspricht.

Durch die Dokumentation der Programmdurchführung im *EFREPlan* ist die Verwaltungsbehörde als koordinierende Stelle jederzeit über den Umsetzungsstand der Intervention informiert und kann gegenüber der EU-Kommission auch im Hinblick auf die Bereitstellung von Daten gemäß den Anhängen I und IV der VO (EG) 438/2001 zeitnah Auskunft geben.

Das Datenbankverfahren ermöglicht in Form von flat-files einen elektronischen Datenaustausch und eine Berichterstattung

- zur Programmplanungen,
- zu Zahlungsanforderungen,
- zur Vorausschätzung der Zahlungsanträge,
- zu Jahres- und Abschlussberichten und
- zum Monitoring.

Von dem elektronischen Datenaustausch ausgeschlossen ist die Übertragung personenbezogener Daten, die dem Datenschutz unterliegen. Bislang übermittelt Hamburg allerdings alle Berichte und Informationen noch auf dem hergebrachten Weg.